Bezugs-Preis für Halle u. Giebichenstein 2,50 ℳ, durch die Post bezogen 3 ℳ für das Vierteljahr.
Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr.
Fernsprechverbindung mit Berlin u. Leipzig. Anschluß Nr. 158.

Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Anzeige-Gebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Sämmtliche für die Hallische Zeitung aufgegebenen Anzeigen werden im „Hallischen Inseratenblatt" unentgeltlich abgedruckt.
Reclamen am Schluß des redactionellen Theils die Zeile 40 Pf.

Nummer 71. Halle, Donnerstag 24. März 1892. 184. Jahrgang.

Bestell-Einladung
auf die **Hallische Zeitung.**

Bestellungen auf das neue Quartal werden für Halle und Giebichenstein von der Expedition und den Zeitungs-Austrägern, für Auswärts von allen Kaiserlichen Postanstalten und den Landbriefträgern schon jetzt entgegengenommen, und wird neu hinzutretenden Abonnenten die Zeitung vom Tage der Bestellung an bis zum 31. März dieses Jahres auf Verlangen **gratis** geliefert.

Der Bezugspreis beträgt für **Halle** und **Giebichenstein** frei Haus nur **Mark 2,50,** durch die Post **3 Mark** für das Vierteljahr.

Die Hallische Zeitung, **amtliches Publikations-Organ des Landrathsamtes des Saalkreises,** sichert vermöge ihrer großen Verbreitung in den kauffähigsten Kreisen der Provinz allen Inseraten den besten und nachhaltigsten Erfolg.

Die Inseratenbeilagen werden auf den Eisenbahn-Stationen Bitterfeld, Cöthen, Cöthen, Corbetha, Eilenburg, Eisleben und Schkeuditz in den dieselben in der Richtung nach Halle passirenden Personenzügen vertheilt.

Fortdauernd und unausgesetzt ist es unser Bemühen gewesen, die Zeitung durch Verpflichtung neuer Mitarbeiter, insbesondere auch politischer, sowie durch Erwerbung besonders werthvoller Feuilletons aus allen Ressorts des nützlichen wie des unterhaltenden Lesestoffes dem Interesse aller Leser bestens zu empfehlen und ist in allen Rubriken: dem provinziellen wie dem lokalen und dem Handelstheil, in weitgehendster Weise Fürsorge getroffen für eine möglichst rasche und zuverlässige, erschöpfende und umfassende Berichterstattung.

Im großen Feuilleton werden zunächst zum Abdruck gelangen: **„Der Neffe des Rotars"** von H. d'Altona und **„Schicksalswege"** von Mathias Warnatz.

In der illustrirten Sonntagsbeilage werden erscheinen: „Gesühnt" von Riedel-Ahrens. „Mein Gegenüber", Novelle von H. Flachs. „Sieg der Liebe" von Edith Wilmar. „Schneeglöckchen", Ostergeschichte von Antonie Heidsieck. „Der Dorfengel" von Victor Dand.

Die **landwirthschaftliche Beilage** unter der bewährten Redaktion des Herrn Oekonomierath von Mendel wird nach wie vor der Hallischen Zeitung beiliegen.

Hochachtungsvoll
Die Expedition der „Hall. Zeitung" (Courier).

Politische und vermischte Nachrichten.

* **Der Kaiser** verweilte auch gestern noch im Jagdschloß Hubertusstock, und sind Bestimmungen über die Dauer des Aufenthalts daselbst, bezw. über die Rückkehr des Monarchen nach Berlin noch nicht getroffen.

* **Die Kaiserin** besuchte am gestrigen Nachmittage das Mausoleum zu Charlottenburg.

* **Prinz Heinrich** hat sich nach Darmstadt begeben. Ende des Monats reist er von dort nach Wilhelmshaven, gleichzeitig damit die Frau Prinzessin Heinrich mit dem Prinzen Waldemar nach Berlin.

* Der bisherige Kultusminister **Graf Zedlitz** hatte gestern eine Audienz bei der Kaiserin.

* **Dem Bundesrathe** ist der Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen, betreffend die Verbesserung der Kanäle sowie die Erhebung von Schifffahrtsabgaben auf denselben, vom Reichskanzler vorgelegt worden.

* Gestern tagten die vereinigten Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Elsaß-Lothringen, und später die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen.

* **Der bayerische Eisenbahnrath** ersuchte die Generaldirektion, für den möglichst baldigen Wegfall des von den preußischen Staatsbahnen eingeführten Staffeltarifs für Getreide und Mühlenfabrikate eintreten zu wollen. Der Eisenbahnrath beantrachtete ferner die Ausdehnung des von den preußischen Staatsbahnen beabsichtigten Staffeltarifs auf den Export sogenannter Thüringer und Nürnberger Waaren über deutsche Seehäfen auf die bayrischen Staatsbahnen und wünscht mindestens auch den Einbezug belgischer und holländischer Seehäfen. Der Entwurf der Sommerfahrordnung wurde gleichfalls berathen.

* **Die Justizcommission des Herrenhauses** hat dem Gesetzentwurf betr. die Führung der Aufsicht bei dem Amtsgericht I und dem Landgericht I in Berlin, sowie die Handhabung der Disciplinargewalt bei dem ersten Gericht, sowie dem Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines Amtsgericht in der Gemeinde Lechenich und schließlich dem Gesetzentwurf betr. die Abänderungen von Amtsgerichtsbezirken zugestimmt.

* Das Centrum soll bereit sein, die vielbesprochene **Kreuzerkorvette K** (Erste Rate 2 Millionen Mark) in der dritten Lesung des Etats zu bewilligen. In zweiter Lesung war diese Forderung bekanntlich, dem Antrag der Budgetkommission entsprechend, gegen die Konservativen, die Reichspartei und die Mehrzahl der Nationalliberalen abgelehnt worden, das Centrum gab indessen zu verstehen, daß es sich die Sache für die dritte Lesung noch einmal überlegen werde. Inzwischen sind nun die großen Ereignisse eingetreten, welche auf die Stellung und Haltung des Centrums von bedeutender Rückwirkung sein müssen. Gleichwohl besteht Geneigtheit, die Forderung zu bewilligen. Das Centrum hält es offenbar für zweckmäßig, seine Abschwenkung in die Opposition nicht gar zu plötzlich und unvermittelt zu vollziehen.

* **Der Ausschuß des Vereins zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen** hat mit Rücksicht darauf, daß die von landwirthschaftlicher Seite ausgearbeiteten Vorschläge für ein **deutsches Wasserrecht** die Industrie zu schädigen geeignet sind, diese Angelegenheit dem Centralverbande deutscher Industrieller zur weiteren Behandlung unterbreitet. Es dürfte demnach nunmehr auch seitens der Industrie zu der Frage des deutschen Wasserrechts Stellung genommen werden.

* Die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft kommt dem Interesse der Betheiligung an der **Weltausstellung in Chicago** dadurch entgegen, daß sie sich bereit erklärt hat, für die zur Ausstellung reisenden deutschen Aussteller und deren Angestellte während der Zeit vom 1. November d. J. bis zum 15. April k. J. die Tarif-Passage-Preise in allen Klassen um 25 Procent zu ermäßigen.

---

* Wie bereits bekannt, ist dem Bundesrathe der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die **Vergütung des Kakaozolles bei der Ausfuhr von Kakaowaaren** zugegangen. Schon gegenwärtig kann nach einem Bundesrathsbeschlusse Gewerbetreibenden, welche in zollsicher abgeschlossenen Räumen unter ständiger Ueberwachung Kakaopräparate für den Export herstellen, bei der Ausfuhr der hergestellten Waaren der Erlaß des Zolles für den nachweislich verwandten Kakao und außerdem die Vergütung der Zuckersteuer gewährt werden. Von dieser Vergünstigung ist jedoch wenig Gebrauch gemacht, weil eine solche Kontrole die Herstellung kostspiliger baulicher Einrichtungen voraussetzt. So ist es gekommen, daß unsere Kakao-Industrie gegenüber derjenigen anderer Länder, wie Holland, Schweiz und Frankreich, welche entweder keinen bezw. geringeren Zoll für den eingeführten Kakao erheben oder den Zoll zurückerstatten, immer mehr zurückgeblieben ist. Man hat dieser Frage Seitens der Reichsregierung schon seit längerer Zeit Aufmerksamkeit geschenkt und sich namentlich, da man beabsichtigte, die Zollvergütung nach dem wirklichen Gehalt der ausführenden Waaren an Kakao zu bemessen, eine Methode zur Bestimmung desselben zu entdecken bemüht. Alle Versuche nach dieser Richtung sind jedoch erfolglos geblieben, und so beabsichtigt man denn, mit dem dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurf zu dem französischen Verfahren zu greifen, bei welchem die Zollvergütung unter Beschränkung auf bestimmte Kakaowaaren nach einem festen Satze gewährt wird. Mit den getroffenen näheren Modalitäten haben sich die Interessenten einverstanden erklärt. Uebrigens haben nicht nur diese, sondern auch in hervorragender Weise unsere Zuckerindustrie Interesse an der Hebung der Ausfuhr von Kakaowaaren. Da das geplante Gesetz gleichzeitig mit dem neuen Zuckersteuergesetz am 1. August 1892 in Kraft treten soll, so dürfte der gegenwärtig dem Bundesrathe vorliegende Entwurf noch zu denjenigen Vorlagen zu rechnen sein, welche der Reichstag vor dem Schlusse seiner jetzigen Tagung zu erledigen hätte.

---

* Mit dem 1. April d. J. treten bekanntlich die meisten Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 in Kraft, darunter auch die auf die **Arbeitsbücher** bezüglichen. Die letzteren sind gegenüber den gegenwärtig zu Recht bestehenden Vorschriften mehrfach abgeändert worden. Es ist deshalb nothwendig, daß die Arbeitgeber für sämmtliche minderjährigen Arbeiter, die nach dem Gesetze Arbeitsbücher haben müssen, diese in der neu vorgeschriebenen Ausführung ausstellen. Die Arbeitsbücher müssen vom 1. April d. J. ab u. a. neben dem Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, welche auch bisher schon verlangt wurden, den Namen und letzten Wohnort seines Vaters oder Vormundes enthalten.

---

* Dem Vernehmen nach dürfte schon in der nächsten Sitzung des Bundesraths über die Errichtung einer **Kommission für Arbeiterstatistik** Beschluß gefaßt werden. Voraussichtlich ist dem Bundesrathe ein Regulativ für diese Kommission zur Beschlußfassung unterbreitet worden. Sobald dasselbe Annahme gefunden hat, steht nichts im Wege, die nöthigen Schritte zur Bildung der Kommission für Arbeiterstatistik zu unternehmen. Unter den vom Bundesrath ernannten fünf Mitgliedern, sowie einen Vertreter des Kaiserlichen Statistischen Amtes sollen in der Kommission auch sechs vom Reichstage erwählte Mitglieder sitzen. Wenn die letzteren nicht noch vor Schluß der gegenwärtigen Session gewählt würden, so würde die Zusammensetzung der Kommission für Arbeiterstatistik schon aus diesem formellen Grunde erst im Herbst des laufenden Jahres vor sich gehen können.

---

* **Das „Militär-Wochenblatt"** schließt einen Gedenkartikel zum 22. März folgendermaßen:

So ist Kaiser Wilhelms I. gesegnetes Wirken ein Beweis dafür, daß nur Persönlichkeiten die Träger der Völkergeschichte sind, und daß nur durch sie die Weltgeschichte gemacht wird, durch sie selbst und durch diejenigen Persönlichkeiten, welche sie als die richtigen Männer an die richtigen Stellen zu setzen verstanden. Diese weltgeschichtliche Bedeutung hat mit Kaiser Wilhelm I. sein ganzes erhabenes Geschlecht; in allen den Männern, die es erzeugt hat, erkennen wir diesen persönlichen Zug; sie Alle waren und sind die Führer, die echten Fürsten ihres Volkes durch Gottes Gnade, durch ihr Recht und ihre eigene Kraft. So war es, so ist es und so soll es bleiben mit Gottes Hilfe immerdar.

Zur Ministerkrisis.

In der Entwickelung der Krisis ist, wie die die B. P. N. schreiben, insofern ein weiterer Fortschritt zu verzeichnen, als der gestern bereits erwähnte Staatsminister Gra

---

Nachdruck verboten.

„Chi dura, vince."

Von **K. v. Thaler.**

Auf meinem Schreibtisch steht eine kleine Bronze, die mir theuer ist, um der lieben Hand willen, aus welcher ich sie erhielt. Sonst hätte sie keinen besonderen Werth. Drei gegeneinander gelehnte Doppelgewehre tragen einen Pferdekopf, den man abheben und als Petschaft benutzen kann. Auf der Siegelfläche liest man den Spruch: „Chi dura vince." (Ausdauer siegt.) An den Worten erkennt man, daß das unscheinbare Ding aus Italien stammt. Niemand würde aber vermuthen, es sei das Geschenk eines Königs an seinen Minister gewesen. Und doch ist es so. Victor Emanuel hat dieses bescheidene Andenken dem Cavaliere Luigi Cibrario verehrt, der unter Massimo d'Azeglio und später unter Cavour nacheinander die Portefeuilles der Finanzen, des Unterrichts und der auswärtigen Angelegenheiten verwaltete.

Ein wunderlicher Mann, dieser Ritter Cibrario! Er brachte den ganzen Tag die Pfeife nicht aus dem Munde und qualmte sogar im Ministerrath. Die Turiner nannten ihn deshalb kurzweg: „De Pipis" oder „Pipa", und unter diesen Necknamen war er sehr populär. Dem Pariser Journal des Débats begegnete es einmal, daß man in einem seiner Telegramme lesen konnte: „Der Minister Cibrario Pipa ist nach Tollenzo abgereist." Cavour nahm den schmaucheuden Collegen, der ihn an gelehrtem Wissen ebenso weit übertraf, als er an politischer Begabung hinter ihm zurückstand, nie ganz ernsthaft. Er machte sich in vertraulichen Briefen gern über ihn lustig und bugsirte ihn schließlich 1856 sanft aus dem Cabinet hinaus. In der sechsbändigen Sammlung der Briefe Cavours, welche der Abgeordnete Luigi Chiala herausgegeben, findet sich ein pudelnärrisches Schreiben des großen Staatsmannes an Cibrario, das folgenden Wortlaut hat: „Lieber De Pipis! Der Ministerrath hat unter dem Vorsitz Seiner Majestät beschlossen, daß das beiliegende Bild an Ihre Adresse zu senden sei als denjenigen unter unseren Staatsmännern, der am würdigsten ist, die Züge einer Schönen aufzubewahren, welche er vom rechten Wege abgelenkt hat. Um ihre Verdienste als unwiderstehlicher Verführer zu belohnen, geruhte Seine Majestät Sie zum Staatsminister zu ernennen, damit die Präsidenten der Gerichtshöfe, auch wenn sie ihre Perrücken aufhaben, Ihnen nicht mehr auf die Füße treten:"

Die übermüthige Zuschrift, vom 24. Juni 1860 datirt, bedarf einer Erläuterung. Das Bild, welches ihr beilag, war das mehr als einer aufdringlichen Schönen, welche es dem Könige geschickt hatte, — man kann denken, in welcher Absicht. Cibrario, damals Präsident des obersten Gerichtshofs, ließ aus Bescheidenheit sowohl dem Präsidenten des Appellhofes wie jenem des obersten Rechnungshofes den Vortritt. Warum aber schickte Cavour, bei dem so schnurrige Einfälle selten waren, das Portrait der unternehmungslustigen Dame gerade Cibrario zu; warum nennt er den achtundfünfzigjährigen Graukopf einen „unwiderstehlichen Verführer"?

Cabrario hat in seinem überaus thätigen Leben eine Unmasse dickleibiger, gelehrter Werke verfaßt. Er schrieb über die Volkswirthschaft des Mittelalters, wie über die Entwickelung der Artillerie in der Zeit von 1300 bis 1700. Er schrieb eine Geschichte der savoyischen Monarchie, eine Geschichte der Stadt Turin, eine Monographie über die Abtei Altacomba und ein wirklich interessantes Buch über die Mission, in welcher er im Namen des sardinischen Senats zu König Karl Albert nach Oporto ging, um diesen zur Heimkehr aus der freiwilligen Verbannung zu bewegen. Cibrario war aber auch Poet; die Liebe hatte ihn in seiner Jugend bewogen, sich als Dichter zu versuchen. Durch Jahrzehnte ruhten die Verse, in welchen er seinen zarten Gefühlen Ausdruck gegeben, in handschriftlicher Verborgenheit. Nur Wenige kannten sie; unter ihnen muß sich Cavour befunden haben, sonst hätte er den angeführten Brief nicht geschrieben. Erst ein Jahr vor seinem Tode (1869) ließ Cibrario seine Liebeslieder drucken. Sie erschienen unter dem Titel: „Raggia d'Anima" (zu deutsch etwa: „Lichtstrahlen der Seele"). Sie kamen nie in den Buchhandel, wurden bloß in einer bescheidenen Anzahl von Exemplaren „per uso privato" gedruckt und dürften bereits ziemlich selten geworden sein. Es sind zusammen zweihundertundacht kurze, meist nur aus einer Stanze bestehende, an eine Dame Namens Dina gerichtete Gedichtchen voll überschwänglicher Huldigung und Zärtlichkeit. Der glühende Verehrer ist glücklich, wenn nur er das Kleid der Geliebten rauschen hört. Er sehnt sich darnach, ihren Fuß zu küssen; auf das Gras, in dem sie gesessen, drückt er seine Lippen; sein Herz nennt er ihren Thron und Altar. Wenn er Dina nicht täglich sehen kann, wenn sie fern von ihm weilt, wird er nicht nur tieftraurig, sondern er fürchtet, das Leben oder den Verstand zu verlieren. Dazwischen seufzt er wohl auch über ihre Sprödigkeit und die geringe Gunst, welche sie ihm erweist. Aus dem ganzen Cyklus ist nicht zu entnehmen, ob sein beharrliches Werben von Erfolg gekrönt wird, ob sein Wahlspruch sich bei Dina bewährte. Wir wollen es hoffen. Cibrarios Landsleute fanden den Einfall des Exministers, in seinen alten Tagen als Troubadour aufzutreten, etwas drollig. Man lachte viel über ihn; ja, er kam sogar in den Verdacht, daß ein sehr später Johannistrieb bei ihm ausgeschlagen hätte; der arme „Pipis".

Ob die Devise seines Siegels an seinen Herzenswünschen in Erfüllung ging, ist leider nicht mit Sicherheit nachzuweisen, aber tiefe Wahrheit liegt in dem Wort: „Ausdauer siegt." Die Italiener haben es erfahren. Auf seinem Sterbebette zu Salo am Gardasee erhielt Cibrario noch die frohe Botschaft, daß über Rom die dreifarbige Fahne mit dem savoyischen Kreuze wehe. Fünfzig Jahre rastloser Kämpfe, unaufhörliche Opfer hatten die Freiheit Italiens erkauft: die unermüdliche Ausdauer hatte gesiegt. Ueber das Eingangsthor des Rathhauses auf dem Kapitol könnte man in goldenen Buchstaben die Inschrift setzen: „Chi dura vince."

(Schluß folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818920324 1-12/fragment/page=0001

Botho Eulenburg als Ersatzmann für den Grafen Caprivi, soweit ein Ersatz erforderlich, bestimmt in Aussicht genommen worden zu sein scheint. In welchem Umfange Ersatz für den Grafen Caprivi zu schaffen sein wird, ist bisher aber mit Sicherheit so wenig zu ermitteln, wie die Person des künftigen Kultusministers. In allen diesen Beziehungen dürfte aber in Hubertusstock, wohin Graf Caprivi zu diesem Ende sich begeben hat, Entscheidung getroffen werden.

Von anderer Seite wird gemeldet: „Die Lösung der Krisis hat noch nicht stattgefunden. Doch hat sich aber Graf Caprivi nach Hubertusstock zum Kaiser begeben und man erwartet daselbst eine unmittelbar bevorstehende Entscheidung, mit welcher der Reichskanzler bereits heute Abend zurückkehren dürfte. Graf Zedlitz hat sich von den Räthen des Kultusministeriums verabschiedet. Die Personenfrage ist noch immer in dem Stadium zahlloser Gerüchte und Combinationen, auf die näher einzugehen bei der nahe bevorstehenden Entscheidung sich nicht mehr verlohnt. Die Trennung der Aemter des Reichskanzlers und des Ministerpräsidenten gilt noch immer als sicher, obwohl man auf allen Seiten die persönlichen und sachlichen Schwierigkeiten dieser Neuerung anerkennt und an ihrer Dauerhaftigkeit zweifelt. Mit droßer Bestimmtheit wird der Oberpräsident Graf Botho Eulenburg als neuer Ministerpräsident genannt; ob er daneben ein anderes Ressort übernimmt, steht im Augenblick noch nicht fest. [Graf E. war bereits 1879—1881 Minister des Innern. D. Red.]

Die „Post“ äußert sich zur Situation wie folgt: „In der Flucht der Erscheinungen bei der gegenwärtigen Krisis bilden die Beseitigung des Volksschulgesetzes und der Rücktritt des Grafen Zedlitz noch immer die einzigen festen Punkte. Sonst schwebt noch Alles, wenn auch die Trennung des Reichskanzleramts von dem Präsidium des preußischen Staatsministeriums als die wahrscheinliche Lösung anzusehen sein dürfte. Voraussetzung dafür ist, daß es gelingt, für das letztgedachte Amt einen geeigneten Mann zu gewinnen. Es gehören neben der für das Amt eines preußischen Ministerpräsidenten an sich erforderlichen staatsmännischen Befähigung und Charakterstärke auch zur befriedigenden Durchführung der Parallelstellung mit dem Reichskanzler ganz besondere Eigenschaften, welche sich nur ganz ausnahmsweise mit jenen staatsmännischen Qualitäten vereinigt finden. Es gehört ein seltenes Maß von Takt, Fähigkeit zur Selbstbeschränkung und Freiheit von Ehrgeiz neben der sachlichen Harmonie dazu, wenn Reichskanzler und Ministerpräsident gedeihlich zusammenwirken und nicht Gegensätze hervortreten sollen, welche sowohl auf die Reichspolitik, wie auf die innere Politik Preußens überaus mißliche Rückwirkung ausüben müßten. Aber auch für Männer, welche sich die zur Lösung der schwierigen Aufgabe nöthigen Eigenschaften zutrauen, handelt es sich immerhin nur um ein sehr gewagtes Experiment von überaus zweifelhaftem Ausgange. Vorsichtigere Naturen werden sich deshalb nur schwer entschließen können, das Wagestück zu unternehmen.“

Die „Berl. Börsenztg.“ schreibt: „Wie wir kurz vor Schluß der Redaktion erfahren, ist die Ernennung des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau Grafen Eulenburg zum preußischen Ministerpräsidenten, sowie des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Studt zum Cultusminister durch den Monarchen bereits vollzogen. Zum Nachfolger des Oberpräsidenten Studt ist der bekannte klerikale Politiker Freiherr von Schorlemer-Alst bestimmt. Auch dessen Ernennung soll bereits erfolgt sein.

Dagegen meldet uns ein Telegramm vom gestrigen Abend aus Berlin:

Bis jetzt ist über die Lösung der Personenfrage die endgültige Entschließung Sr. Majestät des Kaisers hier noch nicht bekannt geworden; man erwartet diese aber stündlich.

Parlamentarisches.

Das Abgeordnetenhaus berieth gestern Petitionen. Unter denselben erregte das meiste Interesse eine Petition vormals schleswig-holsteinischer Offiziere auf Nachzahlung der Pension für die Jahre 1851—64. Die Petitionskommission beantragte Uebergang zur Tagesordnung, nach einiger Debatte wurde indessen ein Antrag Kroch angenommen, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Eine Petition der ostpreußischen Südbahn auf Gestattung einer Convertirung der Prioritätsanleihe wurde entgegen dem Antrage der Petitionskommission auf Ueberweisung zur Berücksichtigung durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Heute steht die Novelle zum Berggesetz und kleinere Vorlagen zur Berathung; der Debattenbericht über die gestrige Sitzung erfolgt in der Abendausgabe.

Das Herrenhaus erledigte gestern einige kleine Vorlagen und berieth dann den Gesetzentwurf über die Tertiärbahnen, welcher nach eingehender Begründung durch den Minister Thielen und längerer Debatte an die verstärkte Eisenbahnkommission überwiesen wurde. Heute (Donnerstag) stehen: Polizeikostengesetz, Denkschrift der Ansiedelungskommission auf der Tagesordnung. Den Debattenbericht von gestern bringen wir im Abendblatt.

Der Reichstag wird, da der Schluß der Session am Dienstag, spätestens Mittwoch nächster Woche feststeht, ein ansehnliches, zum Theil bereits ziemlich weit gefördertes Material zurücklassen. Von Regierungsvorlagen werden die Gesetzentwürfe über Bestrafung des Sclavenhandels, über den Checkverkehr, über die Immunität der Abgeordneten, über Bekämpfung der Trunksucht und der Unsittlichkeit, über den Verrath militärischer Geheimnisse und vielleicht auch derjenige über den Belagerungszustand in Elsaß-Lothringen unerledigt bleiben. Der in der Kommissionsberathung begriffene Gesetzentwurf über die Immunität der Abgeordneten dürfte seine praktische Wichtigkeit verlieren, die allem Anschein nach die bedenklichen Erfahrungen, die man mit den langen Vertagungen gemacht, von der Wiederholung dieses Versuchs in Zukunft abhalten werden. Von den zahlreichen Anträgen aus dem Hause werden u. A. die Börsenanträge unerledigt bleiben. Es wäre wünschenswerth gewesen, eine Verhandlung darüber im Reichstag herbeizuführen, indessen ist die Regierung bereits in einer Untersuchung und Vorbereitung für eine zweckmäßige Reform begriffen, und man wird für die nächste Session eine Vorlage über den Gegenstand erwarten dürfen. Unerledigt geblieben ist ferner, auf das eigene Begehren der Centrumspartei, der Jesuitenantrag. Ueber einen von freisinniger Seite eingebrachten Gesetzentwurf über die Verhältnisse eingetragener Berufsvereine ist soeben ein umfangreicher Kommissionsbericht erschienen, der aber auch schwerlich mehr zur Erledigung gelangen wird. Auch der freisinnige Gesetzentwurf zur Sicherung der Geheimhaltung der Abstimmung bei den Reichstagswahlen ist in der Kommission durchberathen, wird aber ebenfalls schwerlich mehr zur Erledigung kommen. Dasselbe gilt leider auch von dem Heimstätten-Gesetzentwurf, welcher von konservativer Seite eingebracht wurde.

Zur Abänderung des Allgemeinen Bergwerksgesetzes.

Da die hauptsächliche Bedeutung des Entwurfs in der Aenderung der schon bestehenden Arbeitsordnungen bezw. darin beruht, daß die Besitzer bereits betriebener Bergwerke zur Einführung von Arbeitsordnungen verpflichtet werden sollen, welche den neuen, im Entwurfe vorgesehenen Erfordernissen genügen, so ist in derselben Weise, wie dies im § 134a der Gewerbeordnung geschehen ist, an der Spitze der Vorschriften, welche an Stelle der bisherigen treten sollen, gleichmäßig für die schon bestehenden und die neu zu eröffnenden Bergwerke dem veränderten Grundsatz Ausdruck gegeben worden. Fortan soll für das Vertragsverhältniß zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergleuten in erster Linie der Inhalt der Arbeitsordnungen maßgebend sein und das bürgerliche Recht nur ergänzungsweise in Betracht kommen. Die Festlegung der wichtigsten Punkte des Arbeitsverhältnisses in Schrift oder Druck soll zugleich bewirken, daß die Unklarheiten über gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten mehr und mehr schwinden. Der Erlaß einer Arbeitsordnung ist auch für alle mit Bergwerken verbundenen, unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Anlagen besonders vorgeschrieben worden, weil es fraglich erscheinen könnte, ob eine für die Bergwerke allein gegebene Vorschrift alle diese Anlagen, welche zum Theil auch ohne unmittelbaren Zusammenhang mit Bergwerken betrieben werden können, mit umfassen würde.

Der § 134a der Gewerbeordnung macht den Zwang zum Erlaß einer Arbeitsordnung von einer Mindestzahl der in der Regel in der Fabrik beschäftigten Arbeiter (20) abhängig. Diese im Entwurfe des Gesetzes vom 1. Juni 1891 nicht enthalten gewesene Voraussetzung beruht auf der Annahme, daß für kleinere Fabriken, in denen mehr persönliche Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschen, das Bedürfniß einer Arbeitsordnung nicht so dringlich sei, um die obligatorische Einführung zu verlangen. Für bergbauliche Betriebe liegen die Verhältnisse insoweit abweichend, als auch bei einer die Zahl 20 nicht erreichenden Arbeitermenge im Hinblick auf die Betriebsgefahren nicht minder wie auf die Eigenart des bergmännischen Arbeitsverhältnisses der Erlaß einer Arbeitsordnung regelmäßig erforderlich erscheinen muß. War hierdurch eine Abweichung von der Gewerbeordnung insoweit geboten, als der Zwang zum Erlaß ohne jene Voraussetzung vorgeschlagen wird, so bedurfte es dagegen einer von anderen Bedingungen abhängigen Ausnahme. Es kommen Fälle vor, in denen das Arbeitsverhältniß sich so einfach gestaltet, daß die Gelegenheit zu verschiedenartiger Auslegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten des Bergwerksbesitzers und des Arbeiters entfällt, und deshalb das Fehlen einer Arbeitsordnung nicht als Mangel empfunden werden kann, z. B. bei Versuchsarbeiten in einem bereits verliehenen Felde und meist bei den Anfangsarbeiten zur Inbetriebsetzung von Bergwerken. Der Entwurf läßt mit Rücksicht auf diese Verhältnisse dem Ermessen der Bergbehörden bei der etwaigen Gestattung von Ausnahmen genügenden Spielraum.

Behufs Beseitigung der gelegentlich der Ausstände des Jahres 1889 hervorgetretenen Uebelstände in der Regelung des bergmännischen Arbeitsverhältnisses erschien es nothwendig, eine Reihe von Gegenständen im Gesetze zu bezeichnen, deren Festsetzung durch die Arbeitsordnungen dem Bergwerksbesitzer zur Pflicht gemacht wird. In dieser Hinsicht waren nach dem Ergebniß der aus Anlaß der Ausstände erfolgten Untersuchung besonders folgende Punkte zu berücksichtigen: Gedingeabschluß, Dauer der Schicht, Ueberschichten, Abzüge (wozu das sogen. Streichen oder Nullen der Förderwagen gehört), Festsetzung von Konventionalstrafen und Verwendung der Strafgelder, Lieferung von Betriebsmaterialien, Beziehungen zu bestehenden Unterstützungskassen. Die Befugniß der Staatsgewalt, in der Weise, wie es der Entwurf nach dem Vorgange der Gewerbeordnung vorsieht, für den Abschluß des bergmännischen Arbeitsvertrages eine feste Form zu verlangen, sowie zugleich darauf hinzuwirken, daß gewisse Punkte im Rahmen dieser Form ihre Erledigung finden, ist auch von der Gesetzgebung anderer Staaten nicht in Zweifel gezogen worden, und man hat dort sogar nicht gezögert, noch weiter zu gehen und dem Staate die Genehmigung der obligatorischen Arbeitsordnungen vorzubehalten. Eine regelmäßige Unterbrechung der Arbeit findet in einzelnen Betriebsarten statt, z. B. beim Braunkohlenbergbau in der Provinz Sachsen, wo die vielfach übliche 12stündige Schicht durch längere Frühstücks- und Mittagspausen herkömmlicherweise unterbrochen wird. Aus der Vorschrift, daß die Arbeitsordnung die Zahl und Dauer der etwaigen Arbeitspausen enthalten solle, erwächst selbstverständlich nicht die Verflichtung zur Einführung solcher Pausen für Erwachsene. — Die im § 136 der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Pausen für die jugendlichen Arbeiter, deren Bekanntmachung im letzteren Falle durch Aushang an den Arbeitsstellen vorgeschrieben ist, bedürfen keiner Aufnahme in die Arbeitsordnungen. Das Verfahren von Ueber- und Nebenschichten, die Verlängerung des regelmäßigen Tagewerks um einen gewissen Zeitraum hat gelegentlich der Bergarbeiterausstände des Frühjahrs 1889 zu den lebhaftesten Erörterungen Anlaß gegeben. Die Nothwendigkeit, in gewissen Fällen, z. B. wenn wegen Betriebsstörungen, wegen Mangel an Eisenbahnwagen in der regelmäßigen Arbeitszeit die behufs Erfüllung der Verpflichtungen des Bergwerksbesitzers erforderliche Kohlen- u. s. w. Menge nicht zur Förderung gelangen konnte oder wenn außerordentliche Umstände eine zeitweilige Erhöhung der Förderung bedingten, eine Verlängerung des Tagewerks eintreten zu lassen, wird nicht in Abrede zu stellen sein. Nur bedarf es hierzu des Einverständnisses der Arbeiter, und da die Einholung desselben eintretendenfalls — bei großen Arbeitermengen und ausgedehnten Bergwerken — unmöglich ist, so erscheint es als einziger sachgemäßer Ausweg, die näheren Umstände des Ueberschichten-Verfahrens in den Arbeitsordnungen nach jeder durch die Eigenart des einzelnen Bergwerks gebotenen Richtung hin zu bestimmen. Da die Begriffe Ueberschichten, Nebenschichten, Beischichten in den verschiedenen Bergbaugegenden nicht überall den gleichen Sinn haben, so mußte sowohl die Verlängerung des regelmäßigen Tagewerks „Ueberschichten“ als auch die Einlegung besonderer Arbeitsstunden „Nebenschichten“ (z. B. vor Sonn- und Feiertagen) getrennt erwähnt werden. Dagegen, daß durch regelmäßige Vereinbarung von Ueberschichten u. s. w. die Gesundheit der Arbeiter nicht gefährdet wird, liegt in der für solche Fälle bestehenden Befugniß der Ober-Bergämter, Dauer, Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit zu regeln, eine genügende Sicherung.

(Schluß folgt.)

Reichstags-Verhandlungen.

(201. Sitzung vom 23. März 1892, Mittags 12 Uhr.)

Am Tische des Bundesrathes: v. Maltzahn, Direktor des Reichsgesundheitsamtes Köhler.

Zur ersten Berathung steht der Gesetzentwurf, betr. den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken.

Abg. Bürklin (natl.): Der gegenwärtige Gesetzentwurf unterscheide sich sehr vortheilhaft von den ähnlichen Vorlagen, welche bisher vorgelegt worden; er könne ihm seine Zustimmung geben. Der Entwurf nehme auch beherzt die verkehrspolizeiliche Seite in Angriff. Frankreich verdanke seine Stellung im Weltmarkt bezüglich des Weines auch nicht etwa der Planscherei, sondern der höchst soliden Geschäftsgebahrung. Den eigentlichen Kunstwein ganz zu verbieten, sei der Wunsch weiter Kreise der Bevölkerung; dieser Wunsch werde von der Vorlage nicht erfüllt. Vielleicht wäre eine recht hohe Besteuerung des Kunstweines eine sehr praktische Maßregel.

Abg. Schädler (Z.): Er könne in die warmen Worte der Anerkennung nicht einstimmen. Der Kunstwein müßte direkt verboten sein oder doch einer sehr hohen Besteuerung unterworfen werden. Es handele sich in der ganzen Frage nicht um Verbesserung, sondern um Vermehrung des Weines. Die Strafbestimmung des § 7 bedrohe nur mit Strafe, wer wissentlich gallisirten Wein in den Handel bringt, ohne den Zuckerwasserzusatz ausdrücklich ersichtlich zu machen. Der Verschnitt von Wein mit Wein werde nicht erwähnt. Dadurch würden die reellen Winzer aufs schwerste benachtheiligt. Das Gesetz sei überhaupt blos ein Vortheil für die Weinhändler. Er müsse sich gegen den vorliegenden Entwurf aussprechen.

Abg. Schenck (dfr.): Die Anschauungen des Vorredners ständen mit der öffentlichen Meinung, der Wissenschaft und der Praxis so sehr im Widerspruch, daß an ihre Verwirklichung in dem Gesetze gar nicht zu denken sei. (Sehr richtig!) Es gebe überhaupt keinen Naturwein, denn jeder Wein sei ein Kunstprodukt. Die Vorlage zeige den Weg, wie ein großer Erwerbs- und Produktionszweig von einem Alp befreit werden könne, der ihn schon seit 10 Jahren bedrücke. Redner beantragt, die zweite Lesung heute noch nicht vorzunehmen, damit man sich noch die nöthigen Informationen beschaffen könne. Bedenklich sei die Fassung des § 7, welche denjenigen mit Strafe bedrohe, der Wein mit Zuckerzusatz als Wein ohne Zusatz verkaufe; es könne dies eine Quelle der gehässigsten Denunziationen werden. Diese Bestimmung sollte man daher lieber aus dem Gesetz entfernen.

Abg. Dietz (soz.): Was er in der freien Kommission gehört habe, könne ihn nicht zum Freunde der Vorlage machen, er vermuthe, daß seine Partei einstimmig die Vorlage verwerfen werde. Man müsse durchaus darauf bestehen, daß ungezuckerte Wein die Regel sei und daß gezuckerter Wein auch unter allen Umständen als solcher bezeichnet werden müsse. Gerade wie mit der Butter sollte es auch mit dem Wein geschehen.

Abg. Bamberger (dfr.): Die summarische Behandlung, die man diesem Gesetze angedeihen lasse, stehe allerdings einigermaßen im Widerspruch mit der langwierigen Vorbereitung, die nöthig gewesen, um bis hierher zu gelangen. Der Wunsch aber, das Gesetz jetzt noch zu verabschieden, komme aus der Mitte des Landes, nicht etwa blos von den verbündeten Regierungen. Redner beantragt ebenfalls die zweite Lesung erst in einigen Tagen vorzunehmen. Die frühere stark puristische Meinung des Herrn Bürklin hatte den Beifall der Mehrheit seiner Wähler nicht gefunden. Die Nothwendigkeit, die Natur zu korrigiren, habe sich durch die letzten Weinernten immer mehr aufgedrängt: daher auch der Umschwung der öffentlichen Meinung. Man werde denn auch trotz der Kürze der Zeit ein annehmbares Gesetz zu Stande bringen. Die Vorschrift des Entwurfs, daß durch den Zusatz der Gehalt des Weines an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen nicht unter die Grenze herabgesetzt werden solle, die der ungezuckerte Wein des betreffenden Weinbaugebietes aufweist, erscheine bedenklich, könne aber in Ermangelung eines Besseren acceptirt werden. Weniger befriedigend sei die Strafandrohung gegen denjenigen, der wissentlich gezuckerten Wein unter Bezeichnungen verkaufe, die die Annahme hervorrufen könnten, daß ein solcher Zusatz nicht gemacht sei. Man habe nur für die Gesundheit zu sorgen; die weiteren Ziele seien unerreichbar.

Staatssekretär von Bötticher spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die Zahl der Ausstellungen an der Vorlage eine so geringe sei. Seit 1888 habe der Bundesrath sich unausgesetzt um den Gegenstand bemüht. Den unverbesserlichen Puristen könne man niemals helfen. Er bitte den Reichstag dringend, noch in dieser Session das Gesetz zum Abschluß zu bringen.

Abg. Haus (Z). Wenn man den Deklarationszwang nicht wolle, sondern im Gegentheil den indirekten Zwang aus der Vorlage noch zu beseitigen bestrebt sei, so könne man nicht mehr behaupten, daß man es nur auf die Verbesserung des Weines abgesehen habe. Der Entwurf schlage der öffentlichen Meinung in einem großen Theile Deutschlands geradezu ins Gesicht. Man solle aus diesen Gründen die Vorlage in eine Kommission verweisen, um auch den positiven Deklarationszwang hineinzubringen.

Abg. Lingens (Z.) erklärt auch seinerseits bisher zu denjenigen gehört zu haben, welche die strengsten Anforderungen stellten; die so überaus zahlreichen Stimmen aus dem Lande aber hätten ihn eines andern belehrt. Gut wäre es übrigens, wenn man eine Definition des Begriffes „Wein“ geben wolle. Die Annahme der Vorlage noch in dieser Session sei durchaus praktisch und wünschenswerth.

Abg. Monzer (dk.) muß darauf bestehen, daß in irgend einer Weise der Deklarationszwang aufrecht erhalten oder eingeführt werde, und beantragt zur Vorberathung des Gesetzes eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Abgg. Hultzsch (dk.) und Münch (dfr.) erklären sich gegen die Kommissionsberathung. Alle Weinproduzenten zuckerten; die ehrlichen geständen es und die unehrlichen verkauften das gezuckerte Zeug als Naturwein, das sei der ganze Unterschied.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Menzer auf Kommissionsberathung wird gegen wenige Stimmen abgelehnt. Die zweite Lesung wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

In wiederholter Abstimmung wird der in der gestrigen Sitzung angenommene Antrag Szmula, eine Petition wegen Abänderung des Reglements für die Offizierswittwenkasse dem Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen, heute abgelehnt. Danach verbleibt es bei dem Antrage der Petitionskommission, die Petition zur Erwägung zu überweisen.

Es folgt die erste Berathung der Ergänzung zum Reichshaushaltsetat für 1892—93, wonach für die Betheiligung des Reichs an der Weltausstellung in Chicago 1893 ein weiterer Kredit von 2 Millionen verlangt wird.

Abg. Samhammer (dfr.) ist mit der Nachforderung durchaus einverstanden und beantragt im Einverständniß mit allen Parteien die Ueberweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Staatssekretär v. Bötticher: Was den Umfang der Betheiligung der deutschen Industrie anlangt, so muß konstatirt werden, daß fortgesetzt das Interesse dafür wächst, und zwar auch über die Kreise der Industrie hinaus bei der Landwirthschaft. Die Höhe der Forderung beruht auf Schätzungen; man werde selbstverständlich sparsam bei ihrer Verwendung vorgehen. Der Minister richtet wiederholt die Bitte an die deutsche Industrie, soweit sie noch nicht zur Beschickung geneigt ist, noch in letzter Stunde diese Enthaltsamkeit aufzugeben. Die Bestellung einer kaufmännischen Vertretung neben dem Reichskommissar sei bereits erfolgt in der Gestalt eines kaufmännischen Beiraths für den Reichskommissar.

Abg. Hammacher (ntl.) will auch nicht weiter gehen mit der kaufmännischen Vermittlung, als es vom Bundesrathstische hier soeben für angezeigt erklärt worden sei. Die Kommissionsberathung werde zeigen, daß die geforderte Summe nicht zu hoch sei; Frankreich wende aus Staatsmitteln viel mehr für denselben Zweck auf.

Abg. Goldschmidt (dfr.) sagt, Deutschland habe in Amerika noch eine alte Scharte auszuwetzen. Die Niederlage der deutschen Industrie in Philadelphia sei verschuldet durch die Industriellen selbst.

Abg. Bachem: Die kaufmännischen Beiräthe würden nur der Großindustrie etwas nützen und seien außerdem von dem Reichskommissar viel zu sehr abhängig. Es müßten Leute ohne amtliche Qualität auf Reichskosten hingesandt werden.

Abg. Sambammer hält es für unpraktisch, der Reichsregierung das zuzumuthen. Es sei das lediglich Sache der Kaufleute. Herr Bachem spreche hier von Sparsamkeit; ob das vielleicht schon der neue Kurs des Zentrums sei? (Heiterkeit.)

Abg. Bachem weist diese Ausführungen zurück.

Damit schließt die Debatte. Die Vorlage geht an die Budgetkommission.

Das Haus erledigt sodann verschiedene Petitionen.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. (Weingesetz, Rechnungen, Wahlprüfungen, Petitionen.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678189203241-12/fragment/page=0002

Aus Nah und Fern.

Neues aus Paris. Gestern Abend fand in der Kirche Saint Merry eine stürmische Auseinandersetzung zwischen christlichen Socialisten und Anarchisten statt. Die Anarchisten schlugen auf Diejenigen, welche gegen ihre Ansichten Widerspruch erhoben, ein, stimmten revolutionäre Lieder an und zertrümmerten die Stühle. Nur mit großer Mühe vermochte die Polizei die Ordnung wieder herzustellen. — In der Ebene von Saint-Denis gerieth ein Arbeiter mit seiner Frau in Streit. Als er nur mit einem Hemd bekleidet im Bette lag, übergoß ihn die Frau mit Petroleum und steckte das Hemd in Brand. Der Unglückliche wand sich in furchtbaren Schmerzen, bis ihm durch sein Geschrei herbeigezogene Nachbarn zu Hilfe kamen. Er liegt hoffnungslos darnieder. Die Frau wurde verhaftet.

Eine ungewöhnliche Aufgabe wurde der Berliner Feuerwehr Dienstag Abend gestellt. Im Garten der Charitee war ein Irrsinniger auf einen Baum geklettert. Da alle Bemühungen der Wärter und Anstaltsbeamten, den Geisteskranken zur Aufgabe des gefährlichen Sitzes zu veranlassen, vergeblich blieben, berief man kurz vor 8 Uhr den Helfer in vielerlei Noth, die Feuerwehr, und der 13. Zug aus der Linienstraße entledigte sich denn auch in einer halben Stunde des ihm gewordenen Auftrags. Unter Anwendung von Leitern gelang es den zur Stelle geeilten Mannschaften, den Leidenden unverletzt aus der luftigen Höhe herunterzuholen, worauf er dann von den Angestellten der Charitee ohne Schwierigkeit in sein Zimmer geführt werden konnte.

Gelbes Fieber. Ueber 200 Seeschiffe sind, wenn man die brasilischen Häfen einschließt, vom gelben Fieber infizirt worden. Ihre Mannschaften sind entweder todt oder desertirt. Jedes Schiff, welches Rio de Janeiro und Santos anläuft, trägt den Keim des Fiebers mit sich fort. Es wäre dringend wünschenswerth, daß alle Seemächte sich zu einem einheitlichen Handeln entschlössen, um den weiteren Fortschritt der Epidemie aufzuhalten.

Neues aus Constantinopel. Die Agence de Constantinople erklärt die Meldung, daß zwei mit Revolvern und Dolchen bewaffnete Individuen, welche in verbrecherischer Absicht in den Yildiz Palast zu gelangen gesucht hätten, verhaftet worden seien, auf Grund der von ihr eingeholten Erkundigungen für vollständig erfunden.

Für die 65. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte, die in Nürnberg vom 12. bis 16. September stattfinden soll, trifft man allbereits umfassende Vorbereitungen. So geht uns z. B. aus Nürnberg ein von den Herren Chr. Schwemmer (rechtskundiger Magistratsrath, Bucherstraße 55 in Nürnberg) und Dr. Bucher (prakt. Arzt, Karolinenstraße 27 ebendaselbst) unterzeichnetes Circular zu, in welchem die Genannten Folgendes zur Kenntnißnahme aller Interessenten bringen: Auf Anregung der Geschäftsführer der 65. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte haben wir die Vorbereitungen für die Verhandlungen der Abtheilung Nr. 4 Botanik übernommen und beehren uns hiemit, die Herren Vertreter des Faches zur Theilnahme an den Sitzungen ganz ergebenst einzuladen. Wir bitten, Vorträge und Demonstrationen frühzeitig — vor Ende Mai — bei dem unterzeichneten Einführenden anmelden zu wollen, da die allgemeinen Einladungen, welche Anfang Juli versendet werden, bereits eine vorläufige Uebersicht der Abtheilungs-Sitzungen bringen sollen.

Die Preisbewerbung um ein Denkmal für Kaiser Wilhelm I. und den Reichskanzler Fürsten Bismarck in Ruhrort ist am 15. März zur Entscheidung gelangt. Den ersten Preis von 3000 M erhielt Bildhauer Professor Eberlein in Berlin, den zweiten (2000 M) Bildhauer Meisen in München, den dritten (1000 M) Bildhauer Stöckmann in Karlsruhe. Eberleins Entwurf zeigt einen Obelisken, auf ihm die Kaiserkrone, über der ein Adler seine Schwingen breitet. In halber Höhe des Obelisken schwebt die Siegesgöttin und hält einen Kranz über dem Haupte des Kaisers. Dieser steht auf den Stufen des Unterbaues und hört die Verlesung der Kaiserproklamation durch den einige Stufen tiefer stehenden Kanzler an. Zu beiden Seiten des Unterbaues sitzen die Geschichte und der bewaffnete Frieden, vorn hält ein Löwe mit der Tatze die Friedenspalme.

Die Ausführung des Luther-Denkmals für den Neuen Markt in Berlin ist bereits erheblich vorgeschritten. Neulich wurde in Gladenbecks Gießerei zu Friedrichshagen die lebensgroße Figur Melanchthons gegossen. Er ist mit dem Talar geschmückt, in freier, leichter Haltung dargestellt; mit der Rechten die Bibel umfassend, steht er an den Sockel gelehnt, während der linke Arm ausgestreckt ist. In derselben Gießerei wird auch, nach Siemerings Modell, an dem Standbild Kaiser Wilhelms I. gearbeitet, welches für den Kuppelsaal der Ruhmeshalle bestimmt ist, ferner an einem Bismarck-Denkmal für die Stadt Düren. Das Karlsruher Scheffel-Denkmal, eine Kolossalbüste des Dichters von Prof. Volz, ist schon vollendet.

Aus unserer Reichshauptstadt.

— „Um sich interessant zu machen", legte sich die Buchhalterin Margarethe W. einen hochklingenden Namen bei und fingirte allerhand vornehme Verbindung. Sie nannte sich Fräulein Margot von Rochhausen und gab an, eine Tochter des Generalkonsuls von Kairo zu sein. Den Leuten, mit denen sie in Berührung kam, wußte sie zu erzählen, daß ihre Brüder zum Theil Offiziere, zum großen Theil Regierungs-Assessoren seien und ihre Schwester, so sagte sie weiter, sei mit dem Kommandanten von Wilhelmshaven verheirathet, daß sie gerade auf den Namen Rochhausen gekommen sei, erklärt das Fräulein damit, daß einmal ein Herr dieses Namens bei ihrer Mutter gewohnt habe. Die Kriminalpolizei, die Veranlassung hatte, der Dame näher zu treten, und dabei auch ihren wirklichen Namen ermittelte, findet sie auch „interessant", obwohl sie ihr nicht glaubt, daß es ihr blos darum zu thun war, sich interessant zu machen. Fräulein W. hat nämlich unter dem angenommenen Namen auch verschiedene Hotels besucht und beim Weggange jedesmal vergessen, die Logisgelder zu bezahlen. Nun ist es aber höchst wahrscheinlich, daß man ihr den Kredit, den sie genossen hat, nicht gewährt hätte, wenn sie als Buchhalterin Margarethe W. statt als Fräulein Margot von Rochhausen eingekehrt wäre, und die Kriminalpolizei hat deshalb die interessante Dame als Hochstaplerin verhaftet.

— Die Verhandlung gegen den Charlottenburger Bankier Maas wird auf keinen Fall, wie gemeldet wurde, am 28. d. Mts. zur Verhandlung gelangen. Die Untersuchungsakten befinden sich noch bei der Königl. Staatsanwaltschaft am Landgericht II, und die Anklage ist dem Bankier auch noch nicht zugestellt worden, weil sie überhaupt noch garnicht zum Abschluß gebracht ist. Die Vertheidigung hat Rechtsanwalt Wronker übernommen.

Heer und Marine.

— Die Artillerie-Schießschulen in Jüterbogk werden am 11. Juni d. J. das Fest ihres 25jährigen Bestehens feiern. Zur Theilnahme sind sämmtliche Offiziere, welche bei den Schießschulen gestanden haben oder kommandirt waren, aufgefordert. Verschiedene Schießen auf dem Jüterbogker Platz werden den Glanzpunkt des Festes bilden.

— General-Feldmarschall Graf von Blumenthal, General-Inspekteur der vierten Armee-Inspektion, Chef des Reitenden Feldjäger-Corps, sowie des Füsilier-Rgts. Nr. 36, ist mit längerem Urlaub nach Italien verreist.

Personalien.

— Dem Rechtanwalt bei dem Reichsgericht Herr in Leipzig ist der Charakter als Justizrath verliehen worden. — Die Regierungsassessoren Hasselbach zu Frankfurt a. O., von Joeden-Koniepolski zu Danzig und Schulze zu Frankfurt a. O. sind zu Regierungsräthen ernannt, dem Kommerzienrath Ernst Benary zu Erfurt der Charakter als Geheimer Kommerzienrath sowie dem Fabrikbesitzer und Kaufmann Hermann Schreiber zu Nordhausen der Charakter als Kommerzienrath verliehen worden.

— Der Oberpfarrer Lic. theol. Roennecke in Gommern ist zum Superintendenten der Diözese Gommern, Reg.-Bezirk Magdeburg, ernannt worden.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Nachdruck unserer Originalnachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

γ. **Freyburg**, 23. März. (Weinberge.) Endlich hat sich die Witterung so weit gebessert, daß in den Weinbergen die erste Arbeit, die Räumung und Beschneidung der Weinstöcke, vorgenommen werden kann. Dabei stellt sich erfreulicherweise heraus, daß dieselben gut durch den Winter gekommen sind. — Auch mit den Feldarbeiten ist seit einigen Tagen begonnen worden.

k **Eisleben**, 24. März. (Brandstiftung.) Vor einigen Tagen brannte der im Katharinenholze gelegene Pavillon des Herrn Laengrich hier ab. Durch den Brand wurde auch das Katharinenholz selbst in Mitleidenschaft gezogen und nur dem schnellen Einschreiten der Mannschaften des Martinsschachtes und der Windstille ist es zu danken, daß der Waldbrand nicht größere Dimensionen angenommen hat. Es besteht kein Zweifel, daß das Feuer durch ruchlose Hand angelegt ist. Verdacht soll auch schon vorhanden sein.

Arnstadt, 23. März. (Patriotischer Abend. — Abiturientenprüfung.) Der allgemeine deutsche Schulverein, Ortsgruppe Arnstadt, hielt gestern, am Geburtstage des vor vier Jahren aus seinem glorreichen Leben geschiedenen Kaisers Wilhelm I. eine vaterländische, in allen Theilen wohlgelungene Feier ab. Dieselbe bestand in deklamatorischen Vorträgen, sowie in Instrumental- und Vokalmusik und einer mit Begeisterung aufgenommenen Ansprache. Der reiche Ertrag der Eintrittsgelder ist nach den Satzungen des Schulvereins zur Erhaltung des Deutschthums im Auslande bestimmt. Der Verein hat bereits in den Vorjahren ansehnliche Beiträge nach Siebenbürgen und Ungarn gespendet und zählt hier ungefähr 100 Mitglieder. — Vorgestern fand unter dem Vorsitze des Consistorialraths Helm die Prüfung der 10 Abiturienten am Fürstlichen Gymnasium statt, sämmtliche Prüflinge bestanden. An der Realschule stehen 3 Primaner im Abgangsexamen.

O **Dessau**, 23. März. (Die vorgestrige Landtagssitzung) beschäftigte sich vornehmlich mit der zweiten Berathung des Hauptfinanzabschlusses für 1890/91. Erwähnt mag daraus werden, daß der Antheil an den Reichssteuern 398 790 M, das Salzwerk Leopoldshall 716 159 M, die Bergwerks-Abgaben 22 385 M, die Forstverwaltung 35 060 M, die Sporteln der Justizverwaltung 88 882 M Mehreinnahmen ergeben haben, als im Voranschlag angenommen war. Ebenso ergaben sich gegen den Ausgabeetat 1890/91 erhebliche Ersparnisse betreffs einzelner Positionen, während andere bedeutende Mehrausgaben aufweisen, z. B. die der Matrikularbeiträge an das Reich um 329 586 M und die für das Salzwerk Leopoldshall um 615 160 M. Die Netto-Mehreinnahme ergiebt 567 684 M und wird dem Vermögen der Staatsschulden-Verwaltung zufließen. An den Umstand, daß aus dem Bauunterhaltungsfonds des Konsistoriums Ausgaben bestritten worden waren, die nach Ansicht des Landtages nicht daraus zu decken, sondern durch besondere Etatisirung zu ermöglichen waren, knüpfte sich der Beschluß, die Staatsregierung um Erlaß einer Vorschrift zu ersuchen, durch die den Neu- und Reparaturbauten aus dem betreffenden Unterhaltungsfonds eine feste Geldgrenze gezogen wird.

Halberstadt, 23. März. (Einkommensteuer.) Nach vorläufiger Feststellung beträgt, dem „Halb. Int." zufolge, die für den Stadtkreis Halberstadt veranlagte Einkommensteuer für 1892/93 255 800 M. Hiervon entfallen auf Einkommen von über 3000 M: 213 144 M und auf Einkommen von unter 3000 M: 42 656 M. Das Erhebungssoll der Staatssteuer für 1891/92 betrug an Einkommensteuer 128 280 M, an Klassensteuer 45 508 M. Es kommen im Steuerjahr 1892/93 sonach an Staatssteuer mehr zur Erhebung 82 012 M.

§ **Erfurt**, 23. März. (Prüfungen.) Herr Provinzial-Schulrath Troiien nahm heute die Prüfung der Abiturienten des Königl. Gymnasiums, 17 an der Zahl, vor, außerdem betheiligte sich ein sogenannter Wilder an der Prüfung. Ein Schüler trat zurück, 7 wurden dispensirt, die übrigen haben bestanden. — Am Realgymnasium haben alle 5 Abiturienten bestanden, darunter 2 unter Befreiung vom mündlichen Examen.

† **Staßfurt**, 23. März. (Kommunales.) Nach dem Ableben des Lehrers Lage ist auf Antrag des Magistrats die bis dahin mit dem Lehramt verbunden gewesene Custosstelle an St. Johannis von ersterem getrennt und die Küsterei einem Civilanwärter mit einem Jahresgehalt von 737,50 M einschließlich einer auf 200 M geschätzten freien Wohnung übertragen worden. Der städtische Haushaltsplan hat bereits dem Finanzausschuß zur Prüfung vorgelegen; er wurde auf dessen Vorschlag in Höhe von 396 000 M angenommen. Zur Deckung der Kommunalbedürfnisse sollen erhoben werden 122 % zur Grund- und Gebäudesteuer, 155 % zur Einkommensteuer einschließlich der Steuer der Forensen und juristischen Personen, 16⅔ % zur Gewerbesteuer.

§ **Quedlinburg**, 23. März. (Steigen der Bode. — Epidemie.) Infolge des Frühlingswetters und des dadurch bedingten Aufthauens des Schnees im Harz fängt die Bode seit vorgestern Abend an zu steigen. — Im benachbarten Westerhausen grassiren Masern und Scharlach unter der Schuljugend in so schrecklicher Weise, daß der Unterricht in sämmtlichen 5 Schulklassen bis auf Weiteres ausgesetzt werden mußte.

= **Leipzig**, 23. März. (Dieb und Diebsgenosse.) Ein 18 Jahre alter stellungsloser Markthelfer aus Eunewitz wurde dieser Tage von der Kriminalpolizei wegen Diebstahls verhaftet. Derselbe, der schon einmal wegen Eigenthumsvergehens vorbestraft worden ist, hatte von einem Wagen einen Sack mit 5000 Stück Fehschwänze im Werthe von 800 Mk. entwendet. Die Hälfte der Waare hatte der unehrliche Mensch an einen Rohproduktenhändler für 3 M verkauft, infolge dessen wurde auch der Rohproduktenhändler verhaftet, wobei die gestohlenen Fehschwänze in seiner Niederlage vorgefunden worden waren. Zugleich stellte es sich heraus, daß der Markthelfer schon im Januar dieses Jahres einen großen Posten Felle, die er aus einem Grundstück im Brühl gestohlen, zu seinem bereitwilligen Abnehmer, dem Rohproduktenhändler, geschafft, und diesem für einen Spottpreis überlassen hatte. Inzwischen hat sich der Rohproduktenhändler vermuthlich aus Furcht vor Strafe erhängt. Er ist verheirathet, Vater von vier Kindern und 35 Jahre alt.

= **Dresden**, 23. März. (Mord und Selbstmord.) In der Nähe der Herkulesallee im königl. Großen Garten wurden, wie dem „Lpz. Tgb." gemeldet wird, heute früh gegen sechs Uhr zwei junge Leute todt aufgefunden. Beide waren an den rechten Schläfen in den Kopf geschossen. Es war ein Liebespaar, ein 19 Jahre altes, elternloses Mädchen, welches hier in einer Konditorei als Kellnerin diente, und ein 20 Jahre alter Bautechniker, welcher offenbar erst seine Geliebte, dann sich selbst erschossen hat. Der Revolver, die gebrauchte Waffe, lag zwischen beiden. Nach erfolgter Meldung wurde die polizeiliche Aufhebung vorgenommen.

□ **Weimar**, 23. März. (Der Landtag) ist in seinen letzten Sitzungen in die Berathung des Staatshaushalts eingetreten, die durch die Beschlußfassung über die Erhöhung der Besoldungen der verschiedenen Beamtenklassen an Ausdehnung gewinnt. Seitens einiger Abgeordneten ist der Antrag eingebracht worden, bei dem Steuergesetz als Einheitssatz für die Steuerabstufung 4 % bei einem Einkommen von 100 000 M anzunehmen und die Abstufung so zu gestalten, daß sich die Steuersätze für ein Einkommen zwischen 9000 und 100 000 Mark annähernd gleichmäßig in angemessenen Stufen bis 4 % steigern. Ein anderer Antrag aus der Mitte des Landtages geht dahin, die Regierung möge beim Bundesrath in Anregung bringen, daß das Gesinderecht in seinem vollen Umfang durch das bürgerliche Gesetzbuch geregelt werde oder, falls letzteres nicht zu erreichen sei, mit den übrigen zum gemeinschaftlichen Oberlandesgericht Jena gehörigen thüringischen Staaten unter Wahrung der Grundsätze der geltenden Gesindeordnung einen neuen Entwurf einer solchen vereinbaren und demnächst dem Landtag vorlegen.

= **Braunschweig**, 23. März. (Hochherzigkeit.) Vor einigen Tagen gab die hiesige Eisenbahnsignal-Bauanstalt von Max Jüdel u. Co. ihren Arbeitern und Angestellten — an tausend Personen — ein Fest, zu dem die Vollendung des 1000. Weichenstellwerkes den Anlaß gegeben hatte. Als bleibendes Zeichen der Erinnerung an dieses Ereigniß und der Anerkennung für treue Mitarbeiterschaft stiftete die Firma 25 000 M zu ihrer Pensionskasse für ihre Arbeiter, während sie für ihre Beamten, die durch Rentenversicherungen ihre und der Ihrigen Zukunft sicher stellen wollen, einen Vertrag mit dem Deutschen Privatbeamten-Verein in Magdeburg abschloß und einen namhaften Zuschuß zu den Versicherungs-Prämien übernahm.

Industrie, Handel und Finanzen.

— Neue Gründung. Die Naumburger Dampf-Bierbrauerei Wölbling u. Wernicke und die Brücknersche Brauerei in Kösen sind in eine Actiengesellschaft mit 380000 M Capital umgewandelt worden.

— Außig-Teplitzer Eisenbahn. Der Verwaltungsrath beschloß, für 1891 20 % Dividende, wie im Vorjahr, zur Vertheilung vorzuschlagen.

— Bei den Zeichnungen auf die 4½procent. Obligationen der Dessauer Gasgesellschaft können, wie uns mitgetheilt wird, nur ca. 3 % zugetheilt werden, da eine starke Ueberzeichnung stattgefunden hat.

— Die Dividende der Berliner Werkzeug-Maschinenfabrik Sentker wird auf wieder 10 % für die Vorzugsactien geschätzt.

— Die Weimarische Bank schlägt 7 Procent Dividende vor.

— Neue Zuckerfabrik. Aus Kiew wird gemeldet, daß dort behufs Uebernahme der mehrere Jahre außer Betrieb gewesenen Zuckerfabrik Zaliwanschtschina, in Podolien (sie ist im Jahre 1886, nach nur 3jährigem Bestande abgebraunt), eine Actiengesellschaft mit einem Grundcapital von 500 000 Rubel gebildet worden ist.

— Hessische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigshafen) 4 pCt. Prioritäten von 1874. Die nächste Ziehung findet Anfang April statt. Gegen den Coursverlust von ca. 2½ pCt. bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pfg. pro 100 Mark.

Neueste Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 24. März. (Fernsprechnachricht der Hall. Ztg.) Im Befinden des Kaisers machte sich eine entschiedene Wendung zum Bessern bemerkbar, die Aerzte dringen aber noch auf weitere Schonung, namentlich auf längeres Verweilen in der kräftigen Waldluft der Schorfhaide.

Sevilla. Der Hafenquai ist infolge neuerer mehrfacher Ueberschwemmungen an mehreren Stellen eingestürzt.

Rom. Da die Antwort der Schweiz abermals nicht in der von Italien gewünschten Unzweideutigkeit und Klarheit ausgefallen ist, sondern mehrere Fragen noch in der Schwebe läßt, haben die italienischen Bevollmächtigten zu den Handelsvertragsverhandlungen ihre Abreise von Zürich verschoben. Es besteht trotzdem begründete Hoffnung, daß der Vertrag dennoch zu Stande kommen werde. — Der bekannte Deputirte Thiara, von Crispis Partei, ist nach großartigen Betrügereien und Wechselfälschungen nach dem Auslande entflohen.

Berlin, 23. März. Aus Kairo kommt die Nachricht, daß zwischen Herrn v. Wissmann und dem Antisklaverei-Comité neue Schwierigkeiten entstanden sind.

Karlsruhe, 23. März. Bei dem Großherzog sind die Bronchitis-Erscheinungen unverändert, das Fieber hat abgenommen. Die letzte Hälfte der vorigen Nacht war verhältnißmäßig ruhig.

Dresden, 23. März. Die zweite Kammer hat sich für den Fortbestand des freiberger Bergbaues ausgesprochen, namentlich in Rücksicht auf die fiscalischen Hütten.

Mannheim, 23. März. 25 Mannheimer Tabaksindustrielle sandten eine Petition gegen eine Erhöhung des Tabakzolles an den Reichstag.

Wien, 23. März. Gräfin Waideck, die Tochter des verstorbenen Erzherzogs Heinrich und der Sängerin Hofmann, wurde von der Kaiserin Elisabeth zur Sternkreuz-Ordensdame ernannt, wodurch sie Hoffähigkeit erlangt.

Kopenhagen, 23. März. Das Ministerium des Innern veröffentlicht eine Bekanntmachung, nach welcher die Einfuhr von Hunden aus allen andern Ländern außer aus Schweden und Norwegen verboten wird.

Allerlei Unglücksfälle.

Amsterdam, 23. März. Gestern Abend hat hier eine von entsetzlichen Folgen begleitete Explosion in einem Droguerieladen der Huidenstraße stattgefunden. Durch die Gewalt der Explosion stürzte das betreffende Haus ein und von den fallenden Trümmern wurden mehrere Personen begraben. Das sodann aus den Trümmern hervorbrechende Feuer verbreitete sich über drei Häuser, die vollständig in Asche gelegt wurden, während durch den Explosionsstoß fünfzehn Häuser beschädigt wurden. Die Möbel wurden umhergeschleudert, mehrere Personen erlitten durch umherfliegende Glasscherben und fallende Trümmer allerlei Verwundungen. Drei verkohlte Leichen sind inzwischen aus den Trümmern hervorgeholt worden. Der Droguist verlor durch die Katastrophe seine Frau und sein einziges Kind.

London, 23. März. Das spanische Schiff „Virgen del Carmen", von Barcelona mit voller Ladung nach Brasilien unterwegs, ist bei Cadix mit seiner ganzen Besatzung untergegangen.

Neviges, 23. März. Auf dem hiesigen Erzbergwerk „Glückauf" ist die ganze Wäsche abgebrannt. Alle Maschinen sind vernichtet, der unterirdische Betrieb ist unmöglich. Die Grube wird in wenigen Tagen ersoffen sein.

Zur Minister-Krisis.

Berlin, 24. März. Es verlautet, Graf Eulenburg habe das Ministerpräsidium angenommen und es sei derselbe auch zum Nachfolger des Reichskanzlers designirt.

Es besteht immer noch ein Zweifel darüber, ob Graf von Caprivi auf dem Kanzlerposten verbleibt. Derselbe soll bestrebt gewesen sein, den Grafen Eulenburg auch zur Uebernahme des Kanzleramtes zu bestimmen, stieß aber vorläufig noch auf Widerstand. — Als der Reichskanzler von Caprivi gestern aus Hubertusstock zurückkehrte, fuhr er sofort zum Grafen Zedlitz, dessen Abschiedsgesuch der Kaiser in einem huldvollen Anschreiben genehmigte und zugleich dem Wunsch Ausdruck gab, daß Graf Zedlitz auch in Zukunft dem Staate seine Dienste widmet.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678189203241-12/fragment/page=0003

Börse der Stadt Halle a. S.

Halle a. S., den 22. März 1892.

[Preise mit Ausschluß der Maklergebühr per 1000 Ko. netto) **Weizen** besser 198-210, feinster märk. u. auswärtiger über Notiz Rauhweizen 195—204. **Roggen** besser 204-213. **Gerste** Brau ruhig 168—1 6 feinste über Notiz, Futter- 145—155. **Hafer** ruhig 150—156, neuer —,—. — **Mais** amerik. Mixed 132—136. Donaumais 154—160. **Raps** —,—. **Rübsen** —,—. Sommer-Rübsen —,—. **Erbsen** Victoria- ruhig 200—220, feinste über Notiz. **Wicken** —,—. **Kümmel** excl. Sack per 100 Ko. netto 41—43. **Stärke** incl. Faß von 100 Kilo Inhalt per 100 Kilo netto —,—. **Hall. prima Weizen** 43—44, abfallende Sorten billiger. **Maisstärke** incl. Sack für 100 kg brutto bei geringen Vorräthen 38,50—39,50.

(Preise per 100 Kilo netto.)

Linsen 30—40. **Bohnen** 18,00—20. **Lupinen** —,—. **Kleesaaten**: Esparsette 26,00—28,00, Rothklee 80—96—118, Schwedischer Klee 90—110—120, Weißklee 90—120—140, Gelbklee 40—50—55 Mohn, blau 56—58, grau ——.

Futterartikel —. **Futtermehl** 16,00——17,00. **Roggenkleie** 12,———13,00. Weizenschaalen 11,50——12,— Weizengrieskleie 11,50——12,—. — **Malzkeime**, helle 12,00——13,00, dunkle 11,00-12,00. **Oelkuchen** 13,50——14,50. **Malz** 29,——30,50 Mark. **Rüböl** —,—. **Petroleum** 23,— Mark. **Solaröl** 0,82—0,30 0 ——16,00 Mk. **Spiritus** p. 10000 L % **fest**. **Kartoffelspiritus** mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe 63,40 Mark, mit 70 Mark Verbrauchsabgabe 43,90 B.

Wasserstände.

\+ bedeutet über, — unter Null.

Saale und Unstrut.

					Fall	Wuchs
Halle	23. März	+ 2 14	24. März	+ 2 12	0 02	—
Trotha	" "	+ 2,60	" "	+ 2,46	—	0,06
Straußfurt	" "	+ 1 25	" "	+ 1 30	—	0,05
Alsleben	22. "	+ 2,30	23. "	+ 2,44	—	0,14

Elbe.

Außig	22 März	+ 1,84	23. März	+ 1,70	—	0,06
Dresden	" "	+ 0,50	" "	+ 0,74	—	0 24
Wittenberg	" "	+ 2,87	" "	+ 3,12	—	0,25
Magdeburg	" "	+ 2,14	" "	+ 2,35	—	0,21
Barby	" "	+ 2 62	" "	+ 2,84	—	0,22
Wittenberge	" "	+ 2,40	" "	+ 2,55	—	0,15

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin, 23. März. **Weizen** mit Ausschluß von Rauhweizen pro 1000 Kilogr. loco höher, Termine wesentlich höher, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk., loco 190—218 Mk. nach Qualität, Lieferungsqualität 193 Mk. bez., gelb. russ. 203,75 Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk., per April-Mai 190,5—193—192,25 Mk. bez., per Mai-Juni 193,75—194,75—194 Mk. bez., per Juni-Juli 195—196,75—196 Mk. bez., per Juli-August 196,25—196—197,25—196,5 Mk. bez.

Roggen per 1000 Kilogr. loco schwaches Angebot, Termine animirt, gekündigt Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., loco 197—208 Mk. bez. nach Qualität, Lieferungsqualität 200 Mk., inländischer guter 205—206 Mk. ab Bahn bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai 204,5—203,7—210—209 Mk. bez., per Mai-Juni 203,5—203—208,25—208 Mk. bez., per Juni-Juli 198,5—198—203,5—202,75 Mk. bez., per Juli-August 188—189,5—188,75 Mk. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. loco flau, große und kleine 140—190 Mk. bez., Futtergerste 140—160 Mk. nach Qualität bez.

Hafer per 1000 Kilogr. loco fester, Termine höher, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bez., loco 149—170 Mk. nach Qualität bez., Lieferungsqualität 151 Mk. bez., pommerscher, preußischer und schlesischer, mittels bis guter 148—160 Mk. bez., hochfeiner 168 Mk. ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat — Mk. bez., Durchschnittspreis — Mk. bez., per April-Mai 151—152—151,5 Mk. bez., per Mai-Juni 152—153—152,5 Mk. bez., per Juni-Juli 153—154—153,5 Mk. bez., per Juli-August — Mk. bez.

* **Magdeburg**, 23. März. (Gebr. Friedeberg.) Weizen fremdländ. 190—212 Mk., Landweizen inländ. 200—208 Mk., Weißweizen 198—204 Mk. bez., glatter englischer Weizen 184—200 Mk., Rauhweizen 182 192 Mk., Roggen inländ. 196—206 Mk., fremdl. 200—210 Mk., Chevaliergerste 162—174 Mk., Landgerste 154—162 Mk., Hafer 150—159 Mk. für 1000 Kilogr.

* **Breslau**, 23. März. Roggen per März 209,00 Mk., per April-Mai 207,00 Mk., per Mai-Juni — Mk.

* **Stettin**, 23. März. Weizen höher, loco 205—214, per April-Mai 210,50, per Mai-Juni 210,00. — Roggen höher, loco 198—205, per April-Mai 210,00, per Mai-Juni 208,00. — Pommerscher Hafer neuer loco 147—154.

* **Köln**, 23. März. Weizen hiesiger loco neuer 23,00, fremder loco 23,50, per März 20,10, per Mai 20,25. — Roggen hiesiger loco 23,00, fremder loco 24,75, per März 21,25, per Mai 21,25. — Hafer hiesiger loco 15,00, fremder —,—.

* **Mannheim**, 23. März. Weizen per März 20,20, per Mai 20,10, per Juli 20,00. — Roggen per März 19,75, per Mai 20,05, per Juli 19,50. — Hafer per März 13,75, per Mai 14,30, per Juli 14,65.

* **Hamburg**, 23. März. Weizen loco fest, holsteinischer loco neuer 206 bis 212. — Roggen loco fest, mecklenburgischer loco neuer 212—216, russischer loco fest, neuer 18—188 nom. — Hafer fest, Gerste ruhig.

* **Wien**, 23. März. Weizen per Frühj. 9,92 Gd., 9,95 Br., per Herbst 8,91 Gd., 8,94 Br. — Roggen per Frühj. 9,31 Gd., 9,34 Br., per Herbst 8,02 Gd., 8,07 Br. — Hafer per Frühj. 6,20 Gd., 6,23 Br., per Herbst 6,05 Gd., 6,10 Br.

* **Pest**, 23. März. Weizen loco besser, per Frühjahr 9,42 Gd., 9,44 Br., per Mai-Juni 9,40 Gd., 9,42 Br., per Herbst 8,57 Gd., 8,59 Br. — Hafer per Frühjahr 5,75 Gd., 5,80 Br., per Herbst — Gd., — Br.

* **Paris**, 23. März. (Anfangsbericht.) Weizen ruhig, per März 24,70, per April 24,90, per Mai-August 25,50, per September-Dezember 25,60. — Roggen ruhig, per März 18,10, per September-Dezember 16,00.

* **Paris**, 23. März. (Schlußbericht.) Weizen fest, per März 24,80, per April 25,00, per Mai-August 25,60, per September-Dezember 25,70. Roggen fest, per März 18,10, per September-Dezember 16,00.

* **Amsterdam**, 23. März. Weizen auf Termine fest, per März —, per Mai 223. — Roggen loco geschäftslos, auf Termine willig, per März —, per Mai 215.

Antwerpen, 23. März. **Weizen unbelebt.** — **Roggen unverändert.** — Hafer ruhig. — Gerste unbelebt.

* **London**, 23. März. An der Küste 6 Weizenladungen angeboten.

* **London**, 23. März. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16230, Gerste 7510, Hafer 26280 Orts. Sämmtliche Getreide sehr ruhig, unverändert.

* **London**, 23. März. (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreide sehr träge, Weizen und Mehl nur niedrige verkäuflich, Hafer flauer, russischer ruhig, unverändert. Schwimmender Weizen circa ¼ Sh. niedriger trotz geringen Angebots schwimmende Gerste ruhig, schwimmender Mais ¼ Sh. niedriger.

* **New-York**, 22. März. Rother Winterweizen loco 101¼. Getreidefracht 3¾. — Rother Weizen per März 97⅜, per April 97⅛, per Mai 95⅛, per Juni 93⅜.

Zucker.

Magdeburger Börse.

I. Preise für greifbare Waare.

A. Mit Verbrauchssteuer.

	22. März.		23. März.	
Brodraffinade I.	29,50	Mk.	29,50	M.
Brodraffinade II.	29,25	Mk.	29,25	M.
Gem. Raffinade	28,75—29,50	Mk.	28,50—29,50	M.
Gem. Melis I	27,75	Mk.	27,75	M.
Kristallzucker I.	28,00	Mk.	28,00	M.
Kristallzucker II.	—,—	Mk.	—,—	M.

Tendenz am 23. März. Ruhig.

B. Ohne Verbrauchssteuer.

	22. März.		23. März.	
Granulirter Zucker	—,—	M.	—,—	M.
Kornz. Rend. 92%	18,40—18,55	M.	18,25—18,50	M.
Kornz. Rend. 88%	17,50—17,60	M.	17,35—17,50	M.
Nachpr. Rend. 75%	14,00—15,30	M.	14,00—15,20	M.

Tendenz am 23. März. Matt.

II. Terminpreise

abzüglich Steuervergütung.

A. Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Procent.

a. frei auf Speicher Magdeburg.

Notizlos

b. frei an Bord Hamburg.

März —,— bez., 13,70 Br., 13,62 G. — April 13,72 bez., 13,75 Br., 13,70 G. Mai 13,87—,90 bez., 13,90 Br., 13,87 G. — Juni 14,00 bez., 14,07 Br., 14,02 Gd. — Juni-Juli —,— bez., —,— Br., —, Gd. — Juli 14,20 bez., 14,22 Br., 14,17 Gd. — August —,— bez., 14,35 Br., 14,30 G. — September —,— bez., —,— Br., —,— Gd. — Oktober-Dezember —,— bez., 12,70 Br., 12,65 Gd. Tendenz: Stetig.

B. Granulirter Zucker.

Frei an Bord Hamburg.

März —,— bez., —,— Br., —,— Gd. Tendenz: ——.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft

* **Hamburg**, 23. März. (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Proc. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 13,77, per Mai 13,82, per August 14,25, per Oktober 12,85. Tendenz: Unregelmäßig

* **Paris**, 23. März. (Telegramm.) (Schlußbericht.) Rohzucker 88 Procent ruhig, loco 38,50 à 38,75. Weißer Zucker beh., Nr. 3 per 100 Kilgramm per März 39,25, per April 39,37, per Mai-August 40,—, per Oktober-Januar 35,75.

* **London**, 23. März. (Telegramm.) 99 Proc. Javazucker loco 15⅞, ruhig, Rüben-Rohzucker loco 13⅝, ruhig.

Kaffee.

* **Havre**, 23. März. (Telegramm von Peimann, Ziegler und Co.) Kaffee in New-York schloß mit 15 Points Baisse.

* **Havre**, 23. März. Vormittags 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm von Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos per März 90,—, per Mai 87,50, per September 83,50. Ruhig.

* **Hamburg**, 23. März. (Nachmittags. Good average Santos per März 67,—, per Mai 67,—, per September 65,— per Dezember 62,75. Ruhig.

* **Amsterdam**, 23. März. (Telegramm.) Java-Kaffee good ordinary 53½.

* **New-York**, 22. März. (Telegramm.) Kaffee Rio Nr. 7 low ordinary per März 13,32, per Mai 12,72.

Petroleum.

* **Berlin**, 23. März. Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —. Gekündigt —,— kg. Kündigungspreis —,— Mark. Per diesen Monat —,— Mark.

* **Stettin**, 23. März. Petroleum loco 11,—.

* **Bremen**, 23. März. Raffinirtes Petroleum schwach, loco 6,15 Br.

* **Hamburg**, 23. März. Petroleum ruhig. Standard white loco 6,10 Br., per August-September 6,10 Br.

* **Antwerpen**, 23. März. (Telegr. Schlußbericht). Petroleum raffinirtes Type weiß, loco 14,— bez., 14,— Br., per März 14,— Br., per April 14,— Br., per September-Dezember 14,— Br. Schwach.

New-York, 22. März. (Telegramm.) Raffinirtes Petroleum Standard white in New-York 6,30—6,0 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,25—00,0 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,65, do. Pipeline Certificates per April 55—. Ziemlich fest.

Spiritus.

* **Berlin**, 23. März. Spiritus mit 50 Mark Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proc. = 10000 Proc. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —,— Mk. Loco ohne Faß 61,4, per diesen Monat ,—.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Termine steigend. Gekündigt —,000 Liter. Kündigungspreis —,— Mark. Loco mit Faß ,—,— Mark, per diesen Monat —,—,—, nom., per März-April —, —,— bez., per April-Mai 43,3—42,9—43,1 bez., per Mai-Juni 43,1 43,5 43,2 bez., per Juni-Juli 43,5—44,0—43,6 bez., per Juli-August 44,0—44,5—44,1 bez., per August-September 44,2—44,8—44,5 bez., per September-Oktober 42,3—42,0—42,1 bez., per Oktober-November 41,3 41,1 bez.

* **Nordhausen**, 23. März. (Privatnotirung) Branntwein 45 Proc. für 100 Kilogramm ohne Faß ab Brennerei 58—62 Mark. Brantwein 40 Proc. für 100 Kilogramm desgl. 52—55 Mark.

* **Stettin**, 23. März. Spiritus beh., loco ohne 50 Mark Konsumsteuer —,—, mit 70 Mark Konsumsteuer 41,—, per April-Mai 41,10, per August-September 43,30.

* **Posen**, 23. März. Spiritus loco ohne Faß (50er) 58,90 do. loco ohne Faß 70er 39,40. Fest.

* **Breslau**, 23. März. Spiritus per 100 Liter 100 Procent excl. 50 Mark Verbrauchsabgaben per März 59,75, do. do. 70 Mark Verbrauchsabgaben per März 40,25, do. do. per April-Mai 40,75, do. do. per Juli-August 42,3 .

* **Hamburg**, 23. März. Spiritus fest, per März-April —,— Br., per April-Mai 32,— Br., per August-September 33,— Br., per September-Oktober 33,— Br.

* **Paris**, 23. März. Spiritus ruhig, per März 47,50, per April 46,50, per Mai-August 45,—, per September-Dezember 40,75.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* **Berlin**, 23. März. (Amtlich) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine steigend. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis —,— Mark. Loco mit Faß —,— bez., loco ohne Faß —, bez., per diesen Monat —,0——,0, per März-April ——,— bez., per April-Mai 52,6—53,1 bez., per Mai —,— bez., per Juni-Juli —,—, per September-Oktober 52,6 53,4.

* **Breslau**, 23. März. Rüböl per März 53,00, per April-Mai —,—.

* **Stettin**, 23. März. Rüböl fest, per April-Mai 52,70, per September-Oktober 53,20

* **Köln**, 23. März. **Rüböl loco 57,—, per Mai 54,40, per Oktober 54,40.**

* **Hamburg**, 23. März. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 57,—.

* **Paris**, 23. März. (Telegramm.) Rüböl fest, per März 53, , **per April** 53,25, per Mai-August 55,10, per September-Dezember 56,25.

Futterstoffe und Düngemittel

* **Magdeburg**, 23. März. Rapskuchen 12,50—13,25 Mark für 100 kg.

* **Hamburg**, 22 März. Chili-Salpeter. Notirungen der Makler-Vereinigung. Preise: Loco 8,65 Mark aus Schiffen zu erwarten: März —,0 Mark, März-April 8,62 Mark, April-Mai 8,25 Mark, per September-Oktober 8,25 Mark. Tendenz: Flau.

* **Hamburg**, 22. März. Futterstoffe Palmkuchen, deutsche, 125 Mark für 1000 kg, Cocosnußkuchen, deutsche, 155 Mark für 1000 kg. Baumwollsaatkuchen 30 Mark für 1000 kg, Erdnußkuchen 150 170 Mark für 1000 kg je nach Qual., Rapskuchen 130—140 Mark für 1000 kg, Leinkuchen 155 Mark für 1000 kg, Palmkernschrot 120 Mark für 1000 kg.

* **London**, 21. März. Chili-Salpeter 9 sh. 3 d. für gewöhnliche, 9 sh. 6 d für chemische Sorten.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 23. März. Erbsen, gelbe zum Kochen 21,— bis 27,— Mark; Speisebohnen weiße, 19,— bis 32,— M., Linsen 30,— bis 50,— M. per 100 kg.

* **Berlin**, 22. März. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe, zum Kochen 30—40 Mk. Speisebohnen weiße, 22—50 Mk., Linsen 40—70 Mk. per 100 Kilogr.

* **Berlin**, 23. März. Mais per 1000 Kilogr. Loco fester. Termine höher. Gekündigt Ton. Kündigungspr. — Mk., Loco 122—132 Mk., nach Qualität bez., per diesen Monat — Mk. bez., per März-April —, per April-Mai 115—115,5—115 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — bez., per Juli-August —.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 190—230 Mk. bez., Futterwaare 164—169 Mk. nach Qualität bez.

* **Wien**, 22. März. Mais per Mai-Juni 5,53 Gd., 5,56 Br.

* **New-York**, 22. Mär (Telegr.) Mais (New) per April 46⅞, per Mai 46, per Juni 45.

Mehl.

* **Berlin**, 23. März. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine steigend. Gekündigt. — Sack, Kündigungspr — Mk., per diesen Monat — Mk., per April-Mai 27,8—28,25—28, per Mai-Juni und per Juni-Juli 27,75 28,25—28 bez., per Juli-August — bez.

* **Berlin**, 23. März. Weizenmehl Nr. 00 29,——27,— bez., Nr. 0 26,75 — bis 24,75 Mk. bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 und 1 28,25—27,2 Mk. bez., do. feine Marken Nr. 0 und 1 30,75—28,2 Mk. bez. Nr. 0 1,50 Mk. höher als No. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Br. incl. Sack.

* **Paris**, 23. März. Nachmittag. (Schlußbericht. Mehl fest, — per März 53,00, per April 53,60 Mai-August 55,10, per September-Dezember 55,70.

* **New-York**, 21. März. (Telegr.) Mehl 3 D. 80 C.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Hamburg**, 21. März. Kartoffelsabrikate. Tendenz ruhig. Notirungen für 100 Kg. Kartoffelstärke. Primawaare prompt 32,— 32, 0 Mk. Lieferung 31,50—32,— Mk. Kartoffelmehl. Primawaare 30,75—31,25 Mk., Lieferung 30,25—30,75 Mk., Superiorstärke 33,50—34,50 Mk. Superiormehl 34,50—35,50 Mk.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 23. März. Richtstroh 4,50—5,— Mk., Krummstroh 3,00—4,— Heu 6—7,50 M. Alles für 100 kg.

* **Berlin**, 22. März. (Pol.-Präs.) Richtstroh 4,50—5,— Mk., Heu 4,50—6,20 Mk. per 100 Kilogr.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Magdeburg**, 23. März. Rindfleisch von der Keule 1,40 bis 1,50 Mark, Bauchfleisch 1,20 bis 1,30 M., Schweinefleisch 1,20 bis 1,40 M., Kalbfleisch 1,20 bis 1,30 M., Hammelfleisch 1,20 bis 1,30 M., Eßbutter 2,00 bis 2,40 M. per 1 kg. Eier per Schock 3, bis 3,40 M.

* **Berlin**, 21. März. (Pol.-Präs.) Rindfleisch von der Keule, 1,20—1,60 Mk. Bauchfleisch 1,—,—1,30 Mk., Schweinefleisch 1,10—1,60 Mk., Kalbfleisch 0,90—1,70 Mk. Hammelfleisch 90—1,50 Mk., Butter 2,00—2,80 Mk. per 1 Kilogr. Eier 60 Stück 2,60—5,— Mk.

Kartoffeln.

* **Magdeburg**, 23. März. Kartoffeln 7,00 bis 8,00 Mk. per 100 kg.

* **Berlin**, 22. März. (Kartoffeln) per 100 Kilogramm 7,50—9,— Mk.

Baumwolle und Wolle.

* **Leipzig**, 23. März. Notirungen v. Kammzug auf Zeit: La Plata Contrakt B März 3,35 Mk., do. B April-Juni 3,37½ Mk., do. B Juli-September 3,40 Mk., do. B Oktober-Februar 3,42½ Mk., do. C März 3,57½ Mk., Umsatz Contract B: 35000 Kilogr.

* **Liverpool**, 23. März. (Telegr.) (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10000 B. Fester. Tagesimport 12000 B.

* **Liverpool**, 23. März. Nachm. Baumwolle. Umsatz 10000 B., davon für Spekulation und Export 3000 B.

Metalle.

* **Frankfurt a. M.**, 22. März. Hochhaltiges Silber in Barren per Kilogr 123,75 Br., 121,75 G.

* **Rotterdam**, 23. März. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Cie. Leipzig). Zinn; Banka 54¼, Billiton 53¼ fl.

* **Amsterdam**, 23. März. Bancazinn 54½.

* **London**, 23. März. Chili-Kupfer 47, per 3 Monat 47½.

* **London**, 23. März. Mittag. (Telegramm der Herren M. H. Lorenz u. Cie. Leipzig.) Zinn: Straits 89⅝ Austral. 90 Lstrl.

* **London**, 22. März. Blei span. 11 Lstrl., engl. 11 Lstrl. 2 s 6 d Zink gewöhnl. Marken 21 Lstrl 10 s.

* **Glasgow**, 23. März. Vorm. 11 Uhr. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. nominell.

* **Glasgow**, 23. März. (Schluß). Mixed numbers warrants 41 sh. 2 d. Käufer 41 sh. 2 d. Verkäufer.

* **Newyork**, 21. März. Zinn Straits 19,65 Doll., Eisen Nr. 1 Coltness 20,50 Doll.

Viehmärkte.

* **Steinbruch**, 21. März. Tendenz angenehm Vorrath am 18. März 144,637 Stück am 20. d. Mts. wurden 2410 Stück aufgetrieben 1196 Stück abgetrieben — demnach verblieb am 21. März ein Stand von 145,851 Stück. Wir notiren: Mastschweine Ungar. prima: junge schwere von —48,50 Kr., mittlere 47—47,50 Kr., Ungarische Bauernwaare: schw. von 46—46,50 Kr., mittlere 46,50—47 leichte v. 46,50—48 Kr. Serbische schwerevon 46—47 Kr., mittl. von 45,50—46,50 Kr., leichte v. 45,50—46,50 Kr.

* **Hamburg**, 21. März. (Sternschanze.) Bericht vom 13. bis 19. ds. Mts. Schweinehandel schlepp., aufgetrieben waren 9682 Stück, unverkauft blieben — Stück Preise: Sengschweine —,— Mk., kleine Schweine —— Mk., große Schweine 3—4 Mk., Sauen 46—59 Mk. Tendenz des Kälberhandels schleppend. An den Markt gebracht waren 1137 Stück. Unverkauft blieben 12 Stück. Preise geringe Waare — — per 100 Pfd.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallischen Zeitung" zu Halle.
Verantwortliche Redakteure: Chefredakteur Wilhelm Anthony für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachbezeichneten. Dr. Walther Gebensleben für Lokales, Provinzielles, Theater und Musik. Derselbe i. V. für den Handels-, Börsen- und Inseratentheil — sämmtlich zu Halle.
Sprechstunden: Chefredakteur Anthony 1½10—1½11, Redakteur Dr. Gebensleben 9—1 Uhr. Die Expedition (Inseratenannahme u. Geschäftsangelegenheiten) ist geöffnet von 7 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends.

Berliner Börse v. 23. März.

Preußische und deutsche Fonds.

	Zf.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,75bz G
do. do.	3½	99,20bz G
do. Interimsch. 60%	3	— —
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	106,50bz G
do. do.	3½	99,20bz G
Preuß. Staats-Anl. v.1868	4	101,20G
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	100,00G
do. Prämien-Anleihe	3½	161,70bz
Berliner St.-Oblig. abgest.	3½	96,60B
do. do. neue	3½	96,70bz
Breslauer Stadt-Obligat.	4	102,20G
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	95,80G
Magdeburger Stadt-Anleihe	3½	— —
Weimar. Stadt-Anl. v. 1888	3½	— —
Pfandbriefe: Berliner	5	113,25bz G
do.	4½	110,60bz
do.	4	103,90G
Kur- und Neumärkische	3½	98,50bz
do. neue	3½	96,40bz
Landsch. Central.	4	103,50bz
do. do.	3½	96,60bz G
do. do.	3	84,00bz G
Ostpreußische	3½	94,80bz G
Pommersche	3½	95,75bz G
do.	4	— —
Posensche, neue	4	101,70B
do. do.	3½	95,50B
Sächsische	4	— —
Schlesische, altlandsch.	3½	96,60G
do. neue	3½	96,60G
Westpreußische	3½	95,10G
Rentenbriefe: Kur- und Neumärkische	4	102,70bz
Pommersche	4	102,60bz
Preußische	4	102,60bz
Sächsische	4	102,00bz
Schlesische	4	102,60bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose, Mk. p. St.	—	103,50bz
Köln-Mind. Prämien-Anl.	3½	135,10bz
Sächsische Rente	3	8[illegible],90G

Ausländische Fonds.

Argentinische Gold-Anleihe	5	38,60bz B
do. do. äußere	4½	33,20etw bz B
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	88,00G
Egyptische Anleihe gar.	3	— —
do. do. kleine	4	96,75bz G
Griechische Anleihe v. 1881 84	5	60,40bz G
do. cons. Gold-Rente	4	47,30bz G
Italienische Rente	5	87,70bz
Oesterreich. Silberrente	4⅕	80,30bz
do. Papierrente	4⅕	80,65etw bz G
do. Goldrente	4	94,75G
do. 1860er Loose	5	123,25bz
Portugiesische Staats-Anleihe	4½	35,20bz G
Russ.-Engl. Gold-Rente 1883	6	103,20G
do. Goldrente 1884	5	100,30bz
do. cons. Anl. 1880	4	92,20G
do. St.-Anl. v.1890 II.Em.	4	— —
do. Nicolai-Obligat.	4	— —
do. III. Orient-Anl.	5	64,70B
do. Präm.-Anl. v. 1864	5	151,00bz G
do. do. 1866	5	144,00B
do. Bodencred.-Pfandbr.	4½	97,00etw bz B
do. Cntr.-Bder.-Pfandb.	5	83,50bz
Rumänische Rente	4	— —
do. Staats-Obl. fund.	5	101,40bz
do. do amort.	5	93,80B

	Zf.	
Ungar. Eis.-Geld-Anl. 1889	4½	— —
do. Gold-Rente	4	92,10etw bz G
Serbische Rente v. 1884	5	78,60bz
do. do. v. 1885	5	78,25bz

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Dividende 1890	
Aachen-Mastricht	3	59,00bz
Altenburg-Zeitz	9 1/30	181,50bz
Buschtiehrader Bahn	10¼	— —
Dux-Bodenbach	12½	237,00bz
Dortmund-Enschede St.-Pr.	4½	111,80bz
Galiz. Carl-Ludwigsbahn	4	93,75G
Gotthardbahn	6⅕	137,60bz
Halberstadt-Blankenburg	13¾	100,10bz
Jura-Simplon	4	— —
Mecklenb. Südbahn St.-Pr.	4	24,10bz
Mainz-Ludwigshafen	4⅔	112,80bz
Marienburg-Mlawka	1	56,00bz
do. do. St.-Pr.	5	104,10bz
Niederschles.-Märk. gar.	4	101,60B
Oesterreich. Nordwestbahn	4¾	— —
do. B. (Elbethal)	5½	103,00G
Oesterreichische Staatsbahn	4	— —
do. Südbahn	⅘	41,00bz
Ostpreußische Südbahn	⅙	70,75bz
do. do. St.-Pr.	5	108,50bz
Russ. Staatsbahn gar.	5	127,50bz
do. Südwestbahn gar.	5,93	74,25bz
Saalbahn	0	29,80bz
do. St.-Pr.	4¾	100G
Warschau-Wiener	18⅓	— —
Weimar-Gera	0	17,30G
do. do. St.-Pr.	3⅔	85,40bz
Werrabahn	3	73,40etw bz

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	100,00G
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	98,25bz B
do. C.	3½	98,25bz B
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	—
Braunschweigische Bahn	4½	103bz G
Braunschw. Landeseisenbahn	4	— —
Breslau-Warschauer Bahn	5	— —
Deutsch-Nordischer Lloyd	4	99,50bz B
Halberstadt-Blankenburg	4	100,10G
Lübeck-Büchen (gar.)	4	— —
Magdeb.-Halberst. (Wittenb.)	3	88,00B
Mainz-Ludw. 68 69 (gar.)	4	— —
do. von 1874	4	— —
do. 75, 76 u. 78 conv.	4	— —
do. von 1881	4	— —
do.	3½	96,10bz G
Mecklenb. Fr.-Franz-Bahn	3½	95,20G
Oberschlesische La. B.	3½	— —
do. E.	3½	101,75bz
Ostpreußische Südbahn	4½	— —
do. Serie IV.	4½	— —
do.	3½	— —
Rheinische II. Em.	3½	— —
Saalbahn	3½	— —
Weimar-Geraer	4	— —
Werrabahn	4	101,90G

Ausländ. Eisenbahn-Prior.-Oblig.

	Zf.	
Böhm. Nordbahn Gold	4	100,20B
Dux-Bodenbach II.	5	— —
do. do. III. Gold	5	101,10G
Dux-Prag Gold	5	107,90G
Gal. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	— —
Kaschau-Oderberg Gold	4	96,50bz
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	83,50G
do. do. von 1871	3	81,70G
do. do. Erg.-Netz	3	82,00bz B
Oesterreich. Nordwestbahn	5	92,10etw bz G
do. do. La. B.	5	91,50bz
do. do. Gold	5	167,25G
Oesterreich. Südbahn	3	[illegible]8,00B
do. do.	5	102,90bz G
Reichenberg-Pardub. Gold	5	—
Ungar. Nordostbahn gar.	5	87,20bz G
do. do. Gold	5	103,70B
Große Russ. Staatsb. gar.	3	— —
Iwangorod-Dombrowo gar.	4½	97,00etw bz G
Kursk-Kiew gar.	4	86,30bz G
Mosko-Rjäsan gar.	4	87,35bz
Rjäsan-Koslow gar.	4	85,15bz G
Russ. Südwestbahnen (gar.)	4	58,30G
Transcaucasische gar.	3	73,90etw bz G
WarschauWiener II.	4	96,00bz
Gotthardbahn IV.	5	103,00G

Bank-, Hypoth.- u. Creditb.-Actien.

Zinsen à 4% v. 1. 1., ausgen. Reichsbank 4½%.

	Dividende 1890	
Anh.-Dessauer Landesbank	8½	134,75bz
Berliner Handels-Ges.	9½	128,60bz G
Braunschw. Hann. Hypoth	5⅓	104,50G
Darmstädter Bank	9	124,40bz G
Deutsche Bank	10	153,10bz
Deutsche Genossensch.-Bank	7	119,[illegible]G
Disconto-Gesellschaft	11	178,[illegible]0bz
Dresdner Bank	10	131,00bz
Geraer Hand.- u. Cred.-B.	—	— —
Gothaer Privatbank	6⅔	112,[illegible]0G
do. Grundcreditbank	0	86,00bz G
do. junge 40% C.	0	93,00B
Leipziger Bank	6½	125,25G
do. Credit-Anstalt	12	158,25bz B
Magdeburger Bankverein	6	107,80G
do. Privatbank	6½	102,00G
Maklerbank	11½	119,40G
Mitteldeutsche Creditbank	6	91,50bz B
Nationalbank f. D.	9	[illegible]
Oesterreich. Credit	10⅝	17[illegible]G
Preuß Bodencredit-Bank	7	12[illegible]G
do. Centralbodencr. 50% C.	10	148,00bz G
Pomm. Hyp.-Vorz.-Act.	6	109,00bz G
Preuß. Hypoth.-Bank	6½	120,25bz G
Reichsbank	8,81	148,90bz
Sächsische Bank	6	114,00etw bz B
Weimarische Bank	11	c. 108,75G

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	
Anhalter Landesbank	4	101,50B
Braunschw.-Hannover	4	100,75bz
Deutsche Grundschuld-Bank	4	101,10bz G
do. do.	3½	94,50bz G
Deutsche Hyp.-Bk. Berlin IV.—VI.	5	110,80G
do.	4	101,15bz G
Gothaer Prämien I. Emis.	3½	121,75bz
do. II.	3½	107,80bz
do. Grunder. III. rückz. 110	3½	96,90bz G
do. IV 110.	3½	97,90bz G

	Zf.	
Meining. Hypoth.-Pfdbr. 4%	4	100,80
Meininger 4% Pr.-Pfdbr.	4	— —
Meining. Loose	—	— —
Pomm. Hyp.-B. III. u. IV. E.	4	101,40bz G
do. V. u. VI. E.	4	101,40bz G
Preuß. Bodencr., rückz. 110	5	113,00G
do. III, V u. VI, " 100	5	107,60G
do. " 115	4½	115,10G
do. " 100	4	100,50bz
Preuß. Centralbodencr.-Bf., rückz. 100	4	101,30bz G
do. von 1890	4	103,00bz G
do. " 100	3½	93,80bz G
Preuß. Hyp.-Bk. " 120	4½	— —
do. " 110	5	— —
do. " 100	4	101,40bz G
do. " 100	3½	91,50bz G
Süddeutsche Bodencr.	4	101,80G

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß 4%.

	Dividende 1890	
Anhalter Maschinenb.-A.	6	81B
Aschersleben Kaliwerke	10	130,00B
Berlin-Anh. Masch.	—	128,[illegible]0bz G
Berl. Masch. Schwartzkopff	—	223,00bz G
Cröllwitzer Papierfabrik	—	94,75B
Deutsche Contin.-Gas.	10	153,50bz B
Glauziger Zuckerfabr.	12½	125,[illegible]0bz
Greppiner Werke	7	89,00G
Gruson-Werk	—	136,00bz G
Hallesche Maschinenfabrik	35	311,00G
Hildebrand'sche Mühlenwerke	—	148,00B
Kette, Elbschiff.-Ges.	3	62,75B
Körbisdorfer Zuckerfabrik	8	121,00G
Leopoldshall, chem. Fabr.	—	81,00G
Magdeburger Allg. Gas	4½	87,10
Magdeburger Baubank	8	85,75B
Magdeburger Straßenbahn	9	146,00B
Nordhäuser Tapetenfabrik	7¾	127,50G
Pommersche Maschinen	6	65,50G
Staßfurt, chem. Fabrik	—	128,50G
Sudenburger Masch.-Fabr.	20	2[illegible]7,00G
Zeitzer Maschinenfabrik	—	235,00G

Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

Anhalter Kohlenwerke	6	100,10bz
Bochum. Gußstahl	—	109,90etw bz B
Consolidirte Marie	—	45,25G
Donnersmarckhütte	—	71,75
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	—	53,30bz G
Gelsenkirchener	12	126,25G
Harpener Bergwerke	—	135,90bz
Harzer Eisenwerke conv.	—	7,75bz
do. St.-Pr.	—	33,60bz
Hörder Hütten	—	10,00G
Königs- und Laurahütte	—	101,20etw bz B
Lauchhammer	—	78,75B
Magdeburger Bergwerke	23⅓	225,10bz
do. St.-Pr. B.	23⅓	— —
Riebeck, Montan-Werke	15	177,25bz G
Rositz, Braunkohlen-Werke	—	77,50G
Sächs. Gußstahl	—	135,50G
Sächs.-Thür. Braunkohlen	9	151,80G
do. do. St.-Pr.	9	151,80
Thale, Eisenbahn-St.-Pr.	14	101,75G
Westeregeln Alkali	11	92,50bz B

Bankdisconto in

Amsterdam	3	London	3
Berlin	3	Paris	3
do. Lombard	3½ u. 4	Petersburg	5½
do. Privatdisc.	1⅜	Wien	4
Brüssel	3		

Umrechnungs-Course.

1 Fl. österr. = 2 Mk. 100 Fl. holländ. = 170 Mk. 1 Dollar = 4 Mk. 25 Pf. 100 Rubel = 320 Mk. 100 Frcs. = 80 Mk. 1 Lstr. = 20 Mk.

Wechsel.

			Zf.	
Amsterdam	100 Fl.	8 T.	3	168,80G
do.	100 Fl.	2 M.	3	168,35G
London	1 Lstr.	8 T.	2½	20,115bz
do.	1 Lstr.	3 M.	2½	20,335bz
Paris	100 Frcs.	8 T.	3	81,15bz
do.	100 Frcs.	2 M.	3	80,95G
Petersburg	100 S.-R.	3 W.	4½	204,30bz
do.	100 S.-R.	3 M.	4½	203,80bz
Wien Oest. W.	100 Fl.	8 T.	4	171,90bz
do. do.	100 Fl.	2 M.	4	170,30bz

Gold-, Silber und Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars	per St.	— —
Ducaten	per St.	9,65G
Imperials	per St.	— —
Napoleonsd'or	per St.	16,22bz G
Souvereigns	per St.	20,36bz
Englische Banknoten	per Lstr.	20,42
Franz. Banknoten	per 100 Frcs.	81,10G
Oesterr. Banknoten	per 100 Fl.	172,30bz
do. Silbercoup. (Berl. einlösb.)		171,75
Russ. Banknoten	per 100 Rb	204,85bz

Leipziger Börse v. 23. März.

	Zf.	
Pfandbr. des Sächs. Landw. Credit-Verein	3½	94,90bz
Creditbr. des Sächs. Landw. Credit-Verein	3½	94,50G
Schuldsch. d. Mansf. Gewksch. v. 59 67 (cv.)	4	101,00B
do. von 1875 (cv.)	4	101,20bz
do. von 1882	4	101,20bz
do. von 1879	4½	101,20bz
Altenburg-Zeitz	4	180B
Aussig-Teplitz	4	385,00G
Leipziger Bank do. 7½%	4	125,25B
do. Credit- u. Sparbank	4	125,50G
Cröllw. Schuldverschreibungen	4	— —
Hallesche Straßenbahn Div. v. 89 6%	4	118B
Leipz. Malzfabr. Schkeuditz Div. v. 89 8%	4	125,00G
Thür. Gasges. Leipz. St.-A.	4	147,00B
Zuckerraffinerie Halle Div. 89/90 16%	4	114,00B
Aussig-Tepliter Pr.-Obl.	4	101,[illegible]0G
Buschtiehrader do. v. 72	5	90,60
Graz-Köflacher do. v. 72	5	88,00G
Prag-Turnauer do.	5	93,00G
Dörstewitz-Rattm. Br.-J.-A. Div. 89/90 3%	4	78,25G
Zeitzer Par.- u. Solar.-Fabr. Div. 90/91 6%	4	95,25B
Mansfelder Kuxe	fco.	635bz G

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle (Saale).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678189203241-12/fragment/page=0004
DFG